



Analyse von Potentialen und Schwierigkeiten der staatlichen Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung im Welterbe Schweiz

Verfasserin: Arnet
Melanie
6005 Luzern

Immatrikulationsnummer: 12-102-711

Eingereicht bei: Prof. Dr. Stephan Rist
UNESCO Chair for Cultural and Natural Heritage
for Sustainable Mountain Development

Abgabedatum: August 2018

Abstract

The aim of this bachelor thesis is to show the coherence of the state funding of UNESCO World Natural Heritage Switzerland. Also, a comparison between the World Natural Heritage Sites and the Swiss parks is made. Various actors were involved with the help of expert interviews. In addition, different challenges have been uncovered and existing needs for action were identified. The results have been evaluated with the Mayring's "content structuring" tool. To alleviate the current unsatisfactory situation regarding the World Heritage, the results have illustrated varied solutions. In addition to resolving the legal anchoring of the World Heritage in the nature and homeland protection law, the creation of a World Heritage Policy of its own is proposed. A further solution instrument is the development of a joint platform of various Swiss departments to better coordinate World Heritage Sites. Proposals for solutions regarding the use of synergies and specific services have also been made. Subsequently they are being discussed and a conclusion with a review and an outlook on the bachelor thesis is made.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung.....	5
1.1 Themenbezug	5
1.2 Ausgangslage und Stand der Forschung.....	6
1.3 Forschungsfrage	7
2. Theoretische Grundlagen	8
2.1 UNESCO Welterbe	8
2.1.1 Bedingungen.....	8
2.2 Welterbestätten Schweiz	11
2.2.1 Überblick.....	11
2.2.2 Akteure	11
2.2.3 Rechtliche Grundlagen	12
2.2.4 Periodischer Bericht	13
2.2.5 Aktionsplan der Schweiz 2016-2023	14
2.3 Politikkohärenz.....	15
2.4 Schweizer Parks	16
2.4.1 Überblick.....	16
2.4.2 Rechtliche Grundlagen	16
3. Methodischer Ansatz und Methoden	18
3.1 Methodisches Vorgehen	18
3.1.1 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	18
4. Ergebnisse.....	25
4.1 Finanzflüsse	25
4.1.1 Vergleich zwischen Naturwelterben und Parks.....	33
4.2 Ergebnisse der teilstandardisierten Experteninterviews	37
5. Diskussion.....	47
6. Methodenkritik.....	50
6.1 Persönlicher Rückblick und lessons learned.....	50
6.2 Projektbezogener Rückblick	50
6.3 Ausblick.....	51
7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	52
8. Literaturverzeichnis.....	53
9. Erklärung	56
10. Anhang.....	57

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, welche mich beim Verfassen meiner Bachelorarbeit unterstützt haben. Einen besonderen Dank geht an meinen Betreuer Beat Ruppen und den Leiter der Arbeit Stephan Rist, die mir mit mehreren wissenschaftlichen, methodischen und organisatorischen Fragen weiterhelfen konnten. Durch diese wertvollen Inputs und nützlichen Tipps wurde die Thematik enorm spannend. Sie haben diese Arbeit massgeblich bereichert. Weiter möchte ich mich für die Offenheit der Interviewpartner bedanken. Dank der Zusage aller Interviewpartner auf internationaler Ebene, Bundes- und Kantonsebene- sowie auf der Ebene der Naturwelterben, konnte ich wichtige und notwendige Informationen und Meinungen für diese Arbeit zusammentragen.

Abkürzungsverzeichnis

UNESCO	United Nations Educational and Cultural Organization United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
PäV	Pärkeverordnung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAK	Bundesamt für Kultur
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
ASTRA	Bundesamt für Strassen
SAJA	Swiss Alps Jungfrau-Aletsch
SUK	Schweizerische UNESCO -Kommission
OUV	Outstanding universal value
WHES	World Heritage Experience Switzerland
UDS	UNESCO Destination Schweiz

1. Einleitung

1.1 Themenbezug

Die Veränderung von Natur und Kultur ist heute sehr allgegenwärtig. Zurück zur Natur ist heute im Trend. In einer echten, ursprünglichen Umgebung Kraft tanken und die verschiedenen Kulturen leben und kennenlernen, ist der heutige Standard. Diese zwei Begriffe, Kultur und Natur, tauchen immer auf, wenn es um verschiedene Einflüsse der Landschaft geht. Natur ist nichts Beständiges. Der stetige Wandel ist ihre zentrale Eigenschaft. Und trotzdem soll sie unverändert durch Schutz erhalten bleiben. Diese Einleitung zeigt bereits die Komplexität dieser Begebenheit.

Die Menschheit verpflichtet sich durch die 1972 gegründete Konvention die Natur- und Kulturgüter von aussergewöhnlichem, universellem Wert der UNESCO zu schützen (SR 0.451.41, 2018). Diese UNESCO-Welterbekonvention ist ein bedeutendes Instrument für das kulturelle- und natürliche Erbe. Insgesamt haben 193 Staaten diese Konvention unterzeichnet. Weltweit umfasst die Welterbeliste über 1000 Stätten in etwa 170 verschiedenen Ländern. Das Spektrum ist sehr breit und beinhaltet neben Natur- und Kulturstätten auch Kulturlandschaften. Das oberste Ziel der Stätten ist der Erhalt und die Weitergabe an künftige Generationen. Für den Schutz der Welterbestätten hat die Schweiz das internationale Abkommen, als eines der ersten Länder, im Jahr 1975 unterzeichnet (UNESCO-Kommission, Schweizerische, 2017). Landesintern sind in der Schweiz aber unzählig verschiedene Instrumente im Einsatz und dadurch verschiedene Instanzen für diesen Einsatz zuständig. Durch dieses föderalistische System ergibt sich eine grosse finanzielle Ungleichheit zwischen den Gebieten. Die staatliche finanzielle Unterstützung von Weltkultur- und Naturerbe ist sehr zentral, um die universelle Bedeutung des UNESCO-Welterbes zu bewahren.

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage stellte der ehemalige Geschäftsleiter der Stiftung UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch und des World Nature Forums in Naters, Beat Ruppen dem Autor die Aufgabe „die Kohärenz der staatlichen Finanzierung der Weltnaturerbe Schweiz“ zu untersuchen. Diese Abschlussarbeit entstand im Rahmen des Studiums Bachelor of Science in Geography.

Vor diesem Hintergrund zielt diese Arbeit auf die Analyse der rechtlichen Grundlagen für die Förderung des Weltnaturerbes als Baustein zur Umsetzung einer nachhaltigen Schweiz ab. Die Analyse der Einbindung der Welterben in die Strategie des Bundes. Sie soll eine Diskussion über alternative und gerechtere Fördermodelle aufwerfen. Künftig soll es zu mehr Transparenz und Effizienz in die staatliche Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung in Welterbe Schweiz beitragen. Das Welterbe in der Schweiz ist eine öffentliche Aufgabe. Um eine sichere finanzielle Basis der Welterbestätten in der Schweiz sicherzustellen, wird über eine gesetzliche Verankerung in der Strategie des Bundes diskutiert.

1.2 Ausgangslage und Stand der Forschung

Auf internationaler Ebene gilt die Welterbekonvention als wichtigstes Instrument zum Schutz und der Erhaltung des Welterbes. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz, neben dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sowie die entsprechenden kantonalen und kommunalen Schutzbestimmungen, sind das Raumplanungs- und Waldgesetz. Aber auch Gesetzesgrundlagen der Regionalpolitik sind für die Finanzierung von Massnahmen wesentlich (Egger, 2017). Die Kantone und Gemeinden sind gemäss BAFU ebenfalls von grosser Bedeutung. Sie haben verschiedene Abkommen untereinander und sind Träger der Schweizer Welterbestätten wie die Bundesbehörde, nationale Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen (BAFU, 2015).

Die Schweiz unterstützt die Umsetzung der Welterbekonvention auf internationaler Ebene und engagiert sich für verschiedene Projekte wie Strategien für Capacity Building. In der Strategie der UNESCO Schweiz möchte sich die Schweiz zukünftig weiter für die internationale Umsetzung der Konvention einsetzen. Didier Burkhalter schreibt: „In Übereinstimmung mit dem Prinzip der Solidarität, das der Welterbekonvention zugrunde liegt, verpflichtet sich die Schweiz, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und ihre Kenntnisse einzubringen. Sie beteiligt sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit und setzt sich für eine möglichst grosse Kohärenz, trotz sehr unterschiedlichen sozio-ökonomischen und kulturellen Verhältnisse der Welt ein“ (schweizerische UNESCO-Kommission, 2012, Vorwort). Auf nationaler Ebene sind in den Jahren 2007-2015 fünf neue Schweizer Stätten auf die Liste der Welterbestätten gekommen. Die Schweiz führt heute neun Kultur- und drei Naturgüter¹. Trotz intensiver Widmung gibt es keine klare Struktur für die bundesinterne Koordination. Auf der Ebene der Welterbestätten erhebt die UNESCO alle sechs Jahre den Erhaltungszustand der Welterben. Diese Zustände werden auf internationaler Ebene begutachtet und beurteilt. Die Ergebnisse des periodischen Berichts 2013 zeigen einen allgemein guten Zustand der Schweizer Stätten im internationalen Vergleich, mit Potential zu Verbesserungen im Bereich des Schutzes und des Managements. Um diese Mängel zu decken, haben die drei Bundesämter (BAFU, BAK und EDA) einen Aktionsplan Welterbe Schweiz 2016-2023 entwickelt (Aktionsplan Schweiz, 2016), auf welchem in Kapitel 2 noch genauer eingegangen wird. Bis zum Jahr 2020 wird es keine neuen Kandidaturen für Schweizer Welterbestätten geben, weil die Umsetzung dieses Aktionsplans prioritär behandelt wird (Liste indicative, 2016).

Der Verein World Heritage Experience Switzerland (WHES) wurde 2009 unter dem Namen UNESCO Destination Schweiz (UDS) aufgrund mangelnder Koordination eines nachhaltigen Welterbe-Tourismus gegründet. Es gibt neue Trends in der touristischen Entwicklung wie beispielsweise der Wunsch nach «meet the locals». Die WHES versucht diese Gästebedürfnisse zu analysieren und durch passende Angebote eine bestmögliche Wertschöpfung für die Welterbe-Regionen zu erzielen (WHES, 2015).

¹ <http://www.unesco.ch/culture/patrimoine-mondial/>

Es ist zu beachten, dass in der vorliegenden Arbeit nach den theoretischen Grundlagen nicht weiter auf das Kulturerbe eingegangen werden kann. Einerseits würde es den Rahmen einer Bachelorarbeit sprengen und andererseits hat der Bund keine „verfassungsmässige Kompetenz zur finanziellen Förderung kultureller Objekte“ (IG Naturwelterbe, 2017). Dadurch haben die Kulturgüter sichtlich weniger Gemeinsamkeiten mit den Schweizer Parks als die Naturgüter. Sie können daher nicht miteinander verglichen werden. Obwohl sie im methodischen Teil und in den Ergebnissen nicht erwähnt werden, soll dies nicht heissen, dass Kulturgüter von weniger grossen Bedeutung sind im Vergleich zu Naturgüter. Weiter ist zu beachten, dass ein Grossteil der Quellen aus dem Internet stammen, da die aktuellsten Diskussionen und auch Gesetze elektronisch sind.

1.3 Forschungsfrage

In den Kapiteln 1.1 und 1.2 wurde auf die Wichtigkeit der finanziellen staatlichen Unterstützung der Naturwelterbe hingewiesen, auf die Schwierigkeit des föderalistischen Systems in der Schweiz sowie das fehlende bundesinterne Gefäss für die Koordination bedeutsamer Aktivitäten der Welterbestätten. Bradley schreibt: „Es ist oft sehr komplex diese Stätten zu leiten und es ist nützlich die Dinge auf Papier zu bringen, damit wir alle das Gleiche darunter verstehen. In der Vergangenheit war das Management ziemlich verzettelt und autonom. Die einzelnen Stätten litten unter einer gewissen Isolierung“ (Bradley, 2015, Zugriff 22.02.2018). Meine Nachforschungen haben ergeben, dass keine klare Übersicht bezüglich der finanziellen Mittel vorhanden ist. Die Zuständigkeiten sind enorm zersplittert. Wird die Situation mit Parkprojekten der Schweiz verglichen, so steht fest, dass diese klarer strukturiert sind. Das Netzwerk für Schweizer Pärke sorgt als Plattform für die Vernetzung der Pärke untereinander. Weiter ist das Netzwerk für die Politik zuständig und vertritt die Pärke auf nationaler Ebene (BAFU, o.D.). Aufgrund dieser Herausforderungen lautet daher die leitende Frage für diese Arbeit:

Wie kohärent ist staatliche Finanzierung von UNESCO-Weltnaturerben Schweiz in Hinsicht auf die Welterbekonvention und im Vergleich mit der staatlichen Unterstützung von kantonalen und regionalen Parkprojekten?

Um diese Forschungsfrage zu beantworten müssen vier verschiedene Kategorien untersucht werden.

1. Herausforderungen bezüglich der rechtlichen Verankerung und Finanzierung als wesentliche Faktoren
2. Nachhaltigkeit im Bereich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt
3. Handlungsbedarf für eine kohärente Förderung der UNESCO-Weltnaturerbe
4. Vorschläge für neue Lösungsinstrumente

2. Theoretische Grundlagen

2.1 UNESCO Welterbe

Irina Bokova, ehemalige Generaldirektorin der UNESCO, ist der Meinung, dass das Welterbe uns eine universelle Landkarte der Erde liefert, wobei sich die gewohnten traditionellen Grenzen zwischen Staaten verwischen. Die Vielfalt des Welterbes ist berauschend und ihr Bestehen kann ein starker Antrieb für den Erwerb von Wissen und Entwicklung sein. Das eigentliche Ziel der UNESCO ist der Schutz des Welterbes, welches das Fundament für weitere Vorhaben ist (UNESCO, 2015).

Die Idee des Welterbes beruht auf dem revolutionären Grundgedanken, dass der Schutz und die Erhaltung dieser universellen Welterben in die Obhut der umfassenden Menschheit gegeben werden sollte. Entstanden ist diese Idee mit der Rettung des Tempels von Abu Simbel. Er führte 1972 zur erwähnten Entstehung der UNESCO-Welterbekonvention (Schweizerische UNESCO-Kommision, 2012).

2.1.1 Bedingungen

Begriff „Welterbe“

In Artikel 1 und 2 des Welterbe-Übereinkommens werden das Kultur- und Naturgut genau definiert:

Artikel 1; Kulturgut

- Denkmäler: Werke der Architektur, der monumentalen Skulptur und Malerei, Elemente oder Strukturen archäologischer Art, Inschriften, Höhlenwohnungen und Verbindungen solcher Kulturzeugnisse, die in historischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Hinsicht von aussergewöhnlichem universellem Wert sind;
- Gebäudegruppen: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Einbettung in die Landschaft in historischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Hinsicht von aussergewöhnlichem universellem Wert sind;
- Stätten: Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke der Natur und des Menschen sowie Gebiete, einschliesslich archäologischer Stätten, die in historischer, ästhetischer, ethnologischer oder anthropologischer Hinsicht von aussergewöhnlichem universellem Wert sind.

(SR 0.451.41, 2018)

Artikel 2; Naturgut

- Teile der Natur, die aus physikalischen und biologischen Formationen oder Formationsgruppen bestehen, die in ästhetischer oder wissenschaftlicher Hinsicht von aussergewöhnlichem universellem Wert sind;
- geologische und physiographische Formationen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten bilden, die in wissenschaftlicher Hinsicht oder im Hinblick auf ihre Erhaltung von aussergewöhnlichem universellem Wert sind;

- Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die in wissenschaftlicher Hinsicht oder im Hinblick auf ihre Erhaltung oder ihre natürliche Schönheit von aussergewöhnlichem universellem Wert sind.

(SR 0.451.41, 2018)

In den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur - und Naturerbes der Welt, sind es gemischte Kultur- und Naturerbe, wenn sie Artikel 1 und 2 teilweise oder ganz erfüllen. Kulturlandschaften hingegen basieren auf Artikel 1 und stellen ein kooperatives Werk von Natur und Mensch dar (UNESCO, 2005).

Das Komitee hat im Artikel 77 der Richtlinien zehn genaue Kriterien definiert, um eine materielle Beurteilung der Kultur- und Naturstätten vorzunehmen. Die Stätten müssen mindestens eins von diesen aufgelisteten Kriterien erfüllen:

- I. ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- II. für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Monumentalkunst, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- III. ein einzigartiges oder zumindest aussergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- IV. ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- V. ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- VI. in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen und literarischen Werken von aussergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium vorzugsweise in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte);
- VII. überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von aussergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- VIII. aussergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;

- IX. aussergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süsswasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
 - X. die für die Institut-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume enthalten, einschliesslich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von aussergewöhnlichem universellem Wert sind.
- (UNESCO, 2005)

Neben den zehn Kriterien, muss ein Gut laut Artikel 78 auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit entsprechen. Ein Verwaltungsplan soll seine Erhaltung sicherstellen (UNESCO, 2005).

Rechtliche Grundlagen

Mit der Unterzeichnung der Leitidee des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, verpflichten sich die Länder die Welterbestätten, die innerhalb der staatlichen Grenzen liegen, zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Das Welterbekomitee prüft laut Absatz 3 mindestens alle zwei Jahre, welche Stätten neu in die Liste des Welterbes aufgenommen werden. Das Komitee besteht aus gewählten Experten von 21 verschiedenen Ländern und wird von Expertengremien unterstützt. Im Absatz 2, wo es um den Schutz der Kultur- und Naturgüter geht, steht fest, dass der Staat alles in seinen Kräften liegende tun muss, um die künftige Weitergabe an die nächste Generation sicherzustellen. Werden Stätten als Welterbe anerkannt, liegt es in der Verantwortung der betreffenden Staaten die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren (SR 0.451.41, 2018). Der Schutz der Güter muss gemäss Artikel 98 in den Richtlinien vor gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und weiteren Belastungen durch nationale Gesetze und Vorschriften gewährleistet werden. Der universelle Wert, die Echtheit und Unversehrtheit dürfen keinen Schaden tragen. Wenn es für den Schutz der Güter notwendig ist, soll das Gebiet mit einer Pufferzone ausgestattet werden, welche zusätzliche gesetzliche Regeln für einen ergänzenden Schutz festlegen (Artikel 103 und 104). Im Artikel 111 werden Elemente für ein wirkungsvolles Verwaltungssystem vorgeschlagen, welches die Vertragsstaaten laut Artikel 117 in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltern der Natur- und Kulturgüter durchführen sollten. Um einen nachhaltigen Schutz der Güter zu erreichen, sollen Rechtsvorschriften, Leitsätze und Strategien laut Artikel 119 erarbeitet werden sowie eine aktive Beteiligung von Akteuren gefördert werden (UNESCO, 2005).

2.2 Welterbestätten Schweiz

2.2.1 Überblick

Auf nationaler Ebene sind in den Jahren 2007-2015 fünf neue Schweizer Stätten auf die Liste der Welterbestätten gekommen. 1983 wurden die ersten drei Schweizer Kulturstätten in die UNESCO-Liste aufgenommen: Die Schweiz führt heute folgende neun Kultur- und drei Naturgüter: Die Stiftsbibliothek und der Stiftsbezirk St. Gallen, die Berner Altstadt und das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Münstair, die drei Burgen mit ihrer Festungs- und der dazugehörigen Stadtmauer von Bellinzona, welche im Jahr 2000 hinzukamen, während ein Jahr später die Region Jungfrau-Aletsch erfolgte. Im Jahr 2003 wurde die Naturstätte Monte San Giorgio mit seinen Fossilien von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt. Worauf 2007 die Terrassenlandschaft von Lavaux am Genfersee folgte. Kurz darauf wurden die Bahnstrecken Albula und Bernina der Rhätischen Bahn sowie die Tektonik-Arena Sardona als Welterbe anerkannt. Und ein Jahr später folgte ihnen das Kulturerbe La Chaux-de-Fonds, die Uhrenstadt (UNESCO-Welterbe, 2017). Da in der vorliegenden Arbeit der Fokus auf den Weltnaturerbebestätten liegt, werden diese nun genauer geprüft.

2.2.2 Akteure

Die Aufgabenteilung der beteiligten Organisationen und Institutionen sind grundlegend verschieden. Grundsätzlich haben verschiedene Akteure theoretische Verpflichtungen gegenüber den Weltkultur- und Naturstätten in der Schweiz. Es sind verschiedene Bundesämter in die Welterbekonvention involviert. Das Bundesamt für Kultur (BAK) sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) engagieren sich, in enger Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), für den Schutz der Natur- und Kulturobjekte der Schweiz. Die Schweizerische UNESCO-Kommission (SUK) unterstützt den Bund als offizielles Organ. Sie fördert die Koordination aller involvierten Akteure und unterstützt deren Austausch. Zusammen mit dem EDA stellt eine ständige Delegation der Schweiz bei der UNESCO in Paris die diplomatischen Beziehungen sicher (BAFU, 2015). Als Dachorganisation versucht die WHES langfristige Synergien zwischen den Welterbestätten herzustellen, Bedürfnisse zusammenzulegen und diese im Interesse der Mitglieder weiterzubearbeiten. Dank der Unterstützung durch Bund und Kantone können begonnene Arbeiten fortgesetzt werden und Schwerpunkte sowie Zielsetzungen der Programmvereinbarung 2016-2019 angepackt werden. Als Vorbildrolle in Europa übernimmt die WHES die Vermarktung und Vernetzung der eigenen Labelträger sowie eine aktive Beteiligung an der europäischen Kooperation. Es wurden konkrete Massnahmeplanungen zu den fünf Schwerpunkten des NRP-Projekts 2016-19 erarbeitet. Die aktuellen Schwerpunkte umfassen die WHES als Kompetenzstelle, fokussieren auf Produkt- und Angebotsgestaltung, Sichtbarmachung der Welterbestätten und das Sicherstellen der langfristigen Finanzierung der WHES. Nebst den inhaltlichen Zielen ist die Errichtung eines Dienstleistungszentrums mit hoher Eigenwirtschaftlichkeit zentral. Der Verein vereint das Netzwerk der Tourismus Organisationen, in deren Gebiete sich die Welterbestätten befinden.

Das Motto – zusammen mehr erreichen – gilt noch heute und hat zum Ziel, einen nachhaltigen, koordinierten Schweizer Tourismus zu ermöglichen (WHES, 2015).

2.2.3 Rechtliche Grundlagen

Die Welterbekonvention wird nach dem nationalen System innerstaatlich umgesetzt (non self-executing). Deswegen beruht der Schutz in der Schweiz auf dem Natur- und Heimatschutzrecht und zusätzlich gibt es im Bereich der Raumordnung sowie dem Umweltrecht aller staatlichen Ebenen noch weitere Gesetze und Bestimmungen (BAK, 2016).

Die Weltnaturerbegebiete ordnen sich rechtlich unter die Landschaftsschutzmassnahmen ein. Gemäss Abschnitt 2 Artikel 13 aus dem NHG können für den Schutz, die Aufwertung und Erhaltung, das Management und die Weitergabe des aussergewöhnlichen universellen Werts der Naturstätten an künftige Generationen bewilligt werden. Die Kantone können beim Bund Kredite für Naturschutz, Heimatschutz und Denkmalpflege beantragen (SR 451 NHG, 2016).

Durch ein Finanzierungsgesuch ans BAFU können Kantone Unterstützung für solche Leistungen erhalten. Der Managementplan dient als Grundlage für ein Gesuch (BAFU, 2015).

In der Regel werden Finanzhilfen gemäss Artikel 4 auf der Grundlage einer Programmvereinbarung global gestattet, welche alle vier Jahre erneuert wird (451.1 NHV, 2018). Diese Programmvereinbarungen setzen die Kantone und der Bund seit dem Jahr 2008 partnerschaftlich um. Die strategischen Zielvorgaben sowie die zu erbringenden Leistungen der Kantone werden laut Hofmann vertraglich festgehalten und mit einer finanziellen Unterstützung des Bundes entlohnt. Mit den heute zur Verfügung stehenden eingeschränkten Mittel ist laut Bund das Ziel, eine „möglichst grosse Umweltwirkung zu erreichen“ (Hofmann, 2016, Zugriff 24.06.2018). Das BAFU, das BAK und das Bundesamt für Strassen (ASTRA), welches für eine nachhaltige und sichere Mobilität auf den Strassen wirkt, erlassen Richtlinien über das Vorgehen sowie über weitere Angaben bei Programmvereinbarungen. Gegenstand der Programmvereinbarung sind insbesondere:

- a. die in den Bereichen Naturschutz, Heimatschutz oder Denkmalpflege gemeinsam zu erreichenden strategischen Programmziele;
- b. die Leistung des Kantons;
- c. die Beitragsleistung des Bundes;
- d. das Controlling.

(451.1 NHV, 2018)

Stellen die Bundesbehörden nach der jeweiligen Programmdauer fest, dass die Leistungen der Kantone mangelhaft sind, verlangen sie nach Artikel 11 Nachbesserungen (451.1 NHV, 2018).

Der gesetzliche Auftrag der Programmvereinbarung 2016-2019 ist der ungeschmälerte Erhalt von Landschaften und Naturdenkmälern von universellem Wert. Das Management von Schweizer

Weltnaturerbestätten wird durch das BAFU finanziell unterstützt. Für die aktuelle Periode wurden vier Programmziele im Programmblatt definiert:

- Erhaltung des aussergewöhnlichen universellen Werts des Weltnaturerbes und räumliche Sicherung
 - Sensibilisierung und Bildung
 - Forschung und Monitoring
 - Management und Kommunikation
- (BAFU, 2015)

Diese werden durch Leistungs- und Qualitätsindikatoren genauer definiert. Zusätzlich sind noch zwei Mehrleistungen erläutert:

- Fläche der Stätten
 - Komplexität der Stätten
- (BAFU, 2015)

Mit diesem ausgearbeiteten Satz der Qualitätsindikatoren vom BAFU wird die Bemessung der Finanzhilfen für die Weltnaturerbestätten bestimmt. In der aktuellen Programmvereinbarung wird der Strategie Biodiversität Schweiz und Landschaftsstrategie des BAFU besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Berücksichtigt werden auch die politische, geografische und sprachliche Komplexität der Weltnaturerbestätten sowie ein funktionierendes Qualitätsmanagement. Projekte, für welche andere Finanzierungsquellen existieren oder bei denen der aussergewöhnliche universelle Wert nicht im Mittelpunkt steht sowie bei Leistungen der Infrastruktur und Verkehrsmittel, können keine globalen Finanzhilfen vom Programm „UNESCO- Weltnaturerbe“ gewährt werden (BAFU, 2015).

2.2.4 Periodischer Bericht

Durch den obligatorischen periodischen Bericht (alle sechs Jahre), wird über den Zustand der Welterbestätten und über die Umsetzung der Konvention auf Ebene der Stätten informiert. Die Schweiz war im Jahr 2013 verpflichtet einen Bericht zu verfassen. Das Ergebnis zeigte, wie bereits erwähnt, einen guten Zustand der Schweizer Stätten. Die verantwortlichen Bundesstellen (BAFU, BAK und EDA) haben vorhandene Lücken in der Koordination eines Managementsystems betreffend Umsetzung des Umgebungsschutzes und im Wissen aller beteiligten zum System Welterbe gedeckt (BAK, 2015).

Für diese Periode sind europaweit drei wesentliche Elemente zu berücksichtigen:

- Nötige Stärkung von Bewusstsein und Kompetenzen allen auf das Welterbe Einfluss nehmenden Behörden und Privaten
 - Klare Ausrichtung aller Handlungen auf die Erhaltung des aussergewöhnlichen universellen Werts
 - Stringenz des rechtlichen Schutzes und seiner Anwendung
- (Aktionsplan Schweiz, 2016)

2.2.5 Aktionsplan der Schweiz 2016-2023

Die Ziele der Förderung der UNESCO-Welterbestätten sind im Aktionsplan Schweiz festgehalten und zielen auf die Erhaltung der internationalen Position ab sowie auf eine Verbesserung der nationalen Zusammenarbeit und Koordination. Die Schweizer Instrumente müssen eine langfristige Erfüllung der Stätten gewährleisten. Im Aktionsplan sind internationale Ziele festgelegt sowie Ziele und Massnahmen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Welterbestätten. Insgesamt sind neun Ziele und dazugehörige Massnahmen verzeichnet. Auf nationaler Ebene sind es vor allem die drei Bundesstellen BAFU, BAK und EDA, welche die Verantwortung für das Erreichen der Ziele tragen. Davon sind bis 2023 vier Ziele auf Ebene der Schweizer Welterbestätten zu erreichen. Im Jahr 2019 ist eine Zwischenevaluation der Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Stätten geplant (Aktionsplan Schweiz, 2016), (BAK, 2015).

Internationale Ziele

- Weiterführung des institutionellen und normativen Engagements der Schweiz
- Stärkung von Wissen international (Nachhaltige Unterstützung des Programms Capacity Building im Bereich der Welterbekonvention)
(Aktionsplan Schweiz, 2016)

Nationale Ziele

- Verbesserung von nationaler Koordination, Austausch und Monitoring
- Stärkung von Wissen national
- Revision der Liste indicative²
(Aktionsplan Schweiz, 2016)

Ziele der Stätten

- Der rechtliche Schutz der Stätten und ihrer Umgebung ist der Entwicklung der Faktoren angepasst, die Auswirkungen auf den aussergewöhnlichen universellen Wert der Stätten haben können. Mitinbegriffen sind die Bedingungen der Authentizität und Integrität, die zum Zeitpunkt der Eintragung erhalten oder verbessert werden müssen.
- Die Erhaltung des aussergewöhnlichen universellen Wertes der Welterbestätten ist als kantonaler und kommunaler Planungsgrundsatz festgelegt und wird systematisch berücksichtigt.
- Die Gouvernanz der Stätten und ihr Verwaltungssystem sind präzis definiert, auf aktuellem Stand und alle Beteiligten (Behörden, Institutionen, Private) kennen ihre Rollen und Kompetenzen.
- Spezifische potentielle Gefährdungen werden aktiv und koordiniert kontrolliert.
(Aktionsplan Schweiz, 2016)

² Eine nationale Liste für zukünftige Kandidaturen für die Liste des Welterbes (BAK, 2016).

Die Massnahmen auf Ebene des Welterbes sind stättespezifisch definiert. Die drei Naturwelterben der Schweiz sind nach dem Aktionsplan in einem guten Zustand. Bei Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch liegen die spezifischen Massnahmen im effektiven Rechtsschutz des OUV bezüglich des Perimeters der Stätten. Bei der Stätte Monte San Giorgio fehlt ein grenzüberschreitendes und ressourcenreiches Management, welches vom Welterbekomitee im Jahr 2010 verlangt wurde. Die Tektonik Arena muss durch Rechtsgrundlagen und kantonale Planung vereinheitlicht werden. Für diese Ziele müssen alle drei Stätten ihren Managementplan bis zum Jahr 2019 aktualisiert haben. Weiter sind laut Aktionsplan noch individuellere Massnahmen bei jeder Stätte zu berücksichtigen (Aktionsplan Schweiz, 2016).

2.3 Politikkohärenz

Da die Politikkohärenz ein zentraler Teil der Forschungsfrage ist, wird diese hier im Grundlagekapitel erläutert. Es braucht gewisse Grundsätze, damit verschiedene Politikbereiche geschickt zusammenarbeiten können. Die Berücksichtigung dieser Grundsätze führt zu mehr Kongruenz und soll das Erreichen der Entwicklungspolitik erleichtern. Die Schweiz engagiert sich gemäss EDA auf fünf Ebenen für die Politikkohärenz:

- Globale Regeln zur nachhaltigen weltweiten Entwicklung durchsetzen
- Übereinstimmung von Entwicklungsprogramme und -projekte mit den Zielen der nachhaltigen globalen Entwicklung
- Einsetzen für die entwicklungsfördernde Ausgestaltung der nationalen Politik
- Entwicklungspolitische Gesichtspunkte in die verschiedenen Sektorpolitiken einbauen
- Nutzen des Engagements in der Entwicklung für die Vertretung von Interessen der Schweiz in anderen Sektorpolitiken

(EDA, 2018)

Politikkohärenz wird also nicht nur durch die Zusammenarbeit des SECO's beeinflusst, sondern auch durch weitere Bundespolitiken. Deswegen ist eine gute Zusammenarbeit, ohne Widerspruch, wesentlich, um Zielkonflikte zu vermeiden. Da die verschiedenen Departemente der Schweiz unterschiedliche Ziele anstreben, ist die Gefahr von Inkongruenz hoch. Den Einsatz von Synergien und sorgfältiger Koordination der Departemente, soll zu mehr Kongruenz führen (SECO, 2018).

2.4 Schweizer Parks

2.4.1 Überblick

Die 19 aussergewöhnlichen Regionen von nationaler Bedeutung werden als Fachbehörde vom BAFU, im Auftrag des Bundes geführt. Bevor Gebiete zu einem Park werden können, müssen sie ein langes Prozedere durchlaufen. Nach einer ersten Machbarkeitsstudie kommt die Errichtung einer Charta als grundlegendes Planungsinstrument. Als dritter Schritt kommt dann der Betrieb und dann kann die Bevölkerung über das Bestehen des Parkes abstimmen. Bevor der Park das 10 Jahre gültige Label „Park von nationaler Bedeutung“ erhält, muss die Charta noch vom BAFU geprüft und angenommen werden. Das Parklabel gewährleistet anschliessend die Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft im Park, die langfristige finanzielle und räumliche Sicherung des Parks sowie eine basisdemokratische Legitimierung und ein professionelles Management (BAFU, o.D.).

2.4.2 Rechtliche Grundlagen

Die Schweizer Parks stützen sich auf unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Einerseits gibt es ein Nationalparkgesetz, das seit Dezember 1980 über eine eigene rechtliche Grundlage verfügt. Andererseits wurde das NHG 2007 mit 9 Artikel für die Schaffung neuer Parks in der Schweiz ergänzt. Durch die Pärkeverordnung (PäV) werden die allgemeinen Bestimmungen vom NHG geregelt (BAFU, o.D.).

Im NHG gliedern sich die Parks gemäss Artikel 23e in drei verschiedene Kategorien:

- a. Nationalpark;
- b. Regionaler Naturpark;
- c. Naturerlebnispark.

(SR 451 NHG, 2016)

Laut Artikel 23i unterstützen Kantone die Parks in ihrem Vorhaben und sorgen dafür, dass die betroffenen Einwohner einer Gemeinde mitwirken können. Auf Grundlage der Programmvereinbarung gewährt der Bund den Kantonen globale Finanzhilfen (abhängig von der Wirksamkeit der Massnahmen), wenn die Parks folgende Anforderungen nach Artikel 23k erfüllen:

- a. die Parks die Anforderungen nach Artikel 23j Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen;
- b. die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen;
- c. die Massnahmen wirtschaftlich sind und fachkundig durchgeführt werden.

(SR 451 NHG, 2016)

Diese Finanzhilfen können für die Errichtung, als auch für die Qualitätssicherung und den Betrieb eines Parkes bewilligt werden. Neben den Artikel 23k im NHG muss auch Artikel 2 und 3 des PäV erfüllt sein, wo es um Grundsätze und das Gesuch geht. Um nun Finanzhilfen vom Bund zu erhalten, kann der Park Leistung erbringen. Um die finanziellen Mittel gerecht zu verteilen, wurden Kategorien mit

einheitlichen Indikatoren erschaffen und werden in drei Schritten mit Punktevergaben und Franken pro Leistungspunkt berechnet. Wichtig ist, dass die globalen Finanzhilfen auf der Grundlage der Leistungen (Umfang und Relevanz) entstehen. Der Konkretisierungsgrad wird als Qualitätsindikator berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt werden Flächen und deren anhängigen Leistungen. Wenn die Parks optimal funktionieren, ist das Ziel des Förderungsinstruments vom Bund erreicht, wobei die drei verschiedenen Kategorien von Parks noch spezifische Zielsetzungen haben (BAFU, 2015).

3. Methodischer Ansatz und Methoden

3.1 Methodisches Vorgehen

Während in den vorangegangenen Kapiteln die theoretischen Grundlagen behandelt wurden, soll nun das methodische Vorgehen erläutert werden. Um die Forschungsfrage im Kapitel 1.3 zu beantworten, wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Mittels Experteninterviews wurden fehlende Informationen gewonnen und anschliessend durch die Kommunikation anhand der Inhaltsanalyse geprüft. Im deutschsprachigen Raum verbindet man die Inhaltsanalyse häufig mit dem Namen von Philipp Mayring, der diese in den 80er Jahren entwickelte (Gläser&Laudel, 2010).

3.1.1 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Zentral in der Inhaltsanalyse laut Mayring ist unter anderem das regelgeleitete, systematische und theoriegeleitete Vorgehen, um Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen. Dabei geht es also nicht nur um den Inhalt der Kommunikation, sondern um weitere Textanalysen, was den Begriff „Inhaltsanalyse“ per se problematisch macht (Mayring, 2015). Die Inhaltsanalyse setzt sich mit Textbedeutungen auseinander und bietet sich als objektives und transparentes Verfahren an (Früh, 2011). Was die Inhaltsanalyse von anderen Methoden unterscheidet, ist, dass sie sich frühzeitig vom Ursprungstext trennt. Sie versucht die Komplexität der Informationen zu reduzieren und nach dem Untersuchungsziel anhand einer Extraktion zu strukturieren (Gläser&Laudel, 2010).

Der Ablauf der Inhaltsanalyse zerlegt sich in einzelne Interpretationsschritte, was sie für andere nachvollziehbarer macht. Obwohl das Modell für den konkreten Fall angepasst werden muss, lässt sich ein allgemeines Ablaufmodell definieren (Mayring, 2015), welches in der Durchführung ihre Anwendung findet.

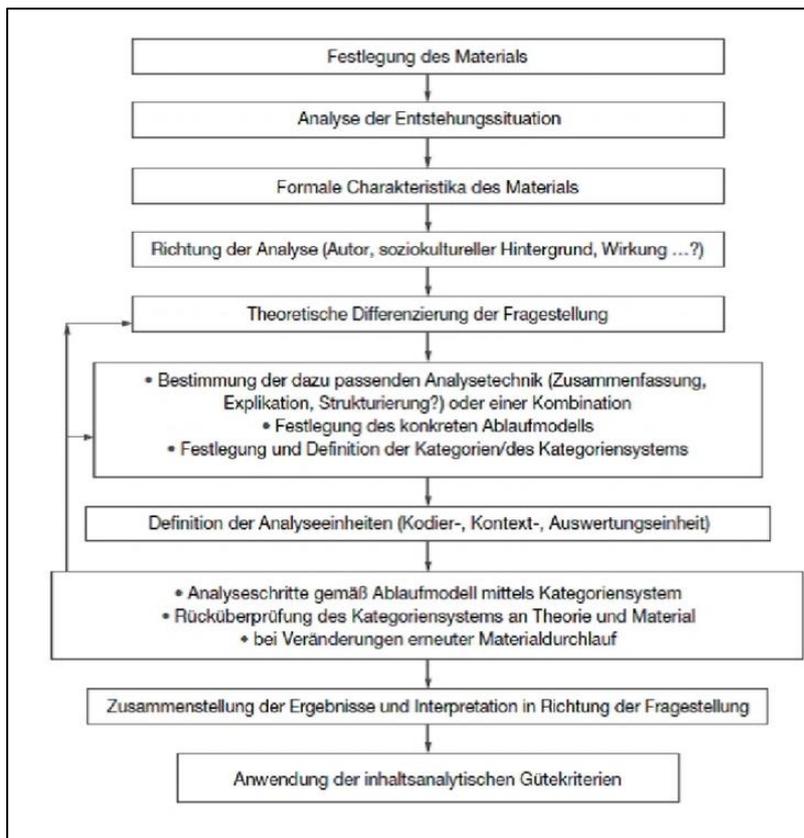


Abbildung 1 Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell (Mayring 2015, S.62)

Die qualitative Inhaltsanalyse lässt sich in drei Grundformen des Interpretierens gliedern: Die zusammenfassende Inhaltsanalyse, die explizierende Inhaltsanalyse und die strukturierende Inhaltsanalyse. Diese drei Grundformen lassen sich wiederum in Unterformen unterteilen (Mayring, 2015). Für diese Arbeit wurde die Form der strukturierenden Inhaltsanalyse gewählt.

Strukturierung/deduktive Kategorienbildung

Die deduktive Kategorienbildung versucht anhand eines Kategoriensystems eine bestimmte Struktur aus dem vorliegenden Material herauszufiltern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen einerseits klare Strukturierungsdimensionen vorliegen, welche aufgespaltet werden können. Andererseits muss exakt festgestellt werden, wann ein Bestandteil des Materials unter eine Kategorie fällt. Dazu haben sich folgende drei Schritte bewährt:

1. Definition der Kategorien
2. Ankerbeispiele
3. Kodierregeln

(Mayring, 2015)

Innerhalb dieser Arbeit wurde die Auswertung der transkribierten Interviews an die Unterform der inhaltlichen Strukturierung angelehnt. Einerseits lassen sich damit bestimmte Inhalte und Aspekte genau erläutern und andererseits ist zur Übersicht eine Zusammenfassung der Kategorien möglich.

Inhaltliche Strukturierung

Wegweisend bei der inhaltlichen Strukturierung ist die theoriegeleitete Festlegung der inhaltlichen Hauptkategorien und im zweiten Schritt in ihre Unterkategorien. Gegen Ende dann das paraphrasieren des extrahierten Materials. Der Text wird mittels Kategoriensystems bearbeitet und anschliessend wird das extrahierte Material zusammengefasst (Mayring, 2015), was bei der vorliegenden Arbeit als Vorteil angesehen wird.

Mayring definiert für den Punkt „Analyseschritte mittels des Kategoriensystems“ in Abbildung 1 die Untergruppe noch differenzierter (Mayring, 2015). Die inhaltliche Strukturierung erfolgt anhand des folgenden Ablaufmodells der strukturierenden Inhaltsanalyse in acht Schritten:

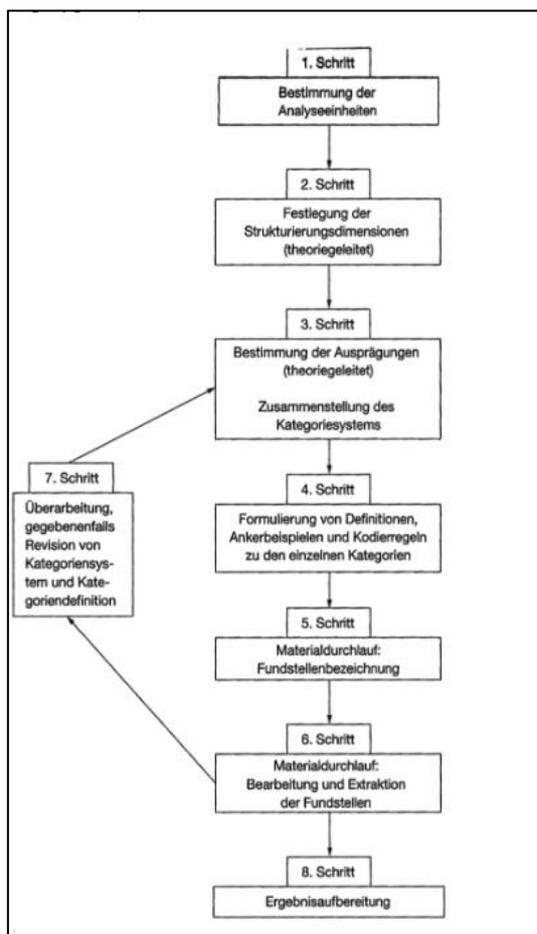


Abbildung 2 Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse (allgemein) (Mayring, 2015, S. 98)

3.1.1.1 Durchführung der qualitativen Inhaltsanalysen an den Experteninterviews

Im ersten Schritt soll das in Abbildung 1 aufgeführte inhaltsanalytische Ablaufmodell nach Mayring als Voraussetzung des zweiten Ablaufmodells durchgeführt werden (Mayring, 2015). Anschliessend wird das Ablaufmodell der strukturierenden Inhaltsanalyse (Abbildung 2) in das erste integriert. Es ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Schritte des allgemeinen Ablaufmodells nicht mehr genau erläutert werden, aufgrund wiederholenden Informationen.

1. Festlegung des Materials

Es werden neun Experteninterviews analysiert, welche anhand zwei sehr ähnlichen Leitfadenterviews (Anhang A) durchgeführt wurden. Da sich die Experten auf sehr unterschiedlichen Ebenen engagieren, lassen sich unterschiedliche Argumente und Ansichten vermuten.

2. Analyse der Entstehungssituation

Die Idee dieser Arbeit und die daraus entstandene Forschungsfrage stammen vom ehemaligen Geschäftsführer von SAJA, Beat Ruppen. Die Experten wurden mit dem Leiter und Betreuer der Arbeit sorgfältig ausgesucht, um an möglichst viele Meinungen und Informationen zu kommen.

Die neun verschiedenen Experteninterviews bilden einen wichtigen Bestandteil dieser Arbeit. Experten sind laut den Autoren Personen, die ein spezifisches Wissen aufweisen und sich durch diese Kompetenz von anderen Menschen abgrenzen (Wohlrab-Sahr, 2014). Das Ziel ist dieses spezifische Wissen über das Forschungsthema zu sammeln. Vier davon fanden von Angesicht zu Angesicht statt, während die anderen aufgrund geographischer Distanzen und dem Zeitmanagement per Telefon durchgeführt wurden. Anwesend waren jeweils einzig der Interviewer und der zu Interviewende. Anhand von gelesener Fachliteratur, Auseinandersetzung mit verschiedenen Debatten und Motionen um das Thema sowie verschiedenen Gesprächen mit dem Betreuer und Leiter der Arbeit wurde der Interviewleitfaden entwickelt. Es wurden zwei verschiedene, aber sehr ähnliche Leitfäden entwickelt. Für die Sitemanager der Weltnaturerbe sind die Fragen spezifischer auf das entsprechende Welterbe ausgerichtet, während die restlichen fünf etwas allgemeiner formuliert sind. Der Interviewleitfaden gliedert sich in vier verschiedene Frageblöcke. Nach dem Einstieg folgt der zweite Themenkomplex mit Fragen zur rechtlichen Grundlage, Finanzierung, Nachhaltigkeit und dem Handlungsbedarf. Im Frageblock drei geht es mehr um den Vergleich mit ausgewählten Schweizer Parks und im letzten Teil der Interviews wird noch auf die Herausforderungen und Lösungsvorschläge eingegangen. Mehrheitlich dienen die Interviewleitfragen zur objektiven Beurteilung von Sachverhalten, wobei einige Fragen auf persönliche Meinungen oder auf eigene Lösungsvorschläge für aktuelle Herausforderungen abzielen. Um das Gespräch eventuell auch auf neue Gesichtspunkte zu richten, wurde das Leitfadengesteuerte Interview im teilstandardisierten Rahmen durchgeführt. Dadurch ist die Vorgehensweise weniger strikt als bei anderen Befragungsmethoden und es bleibt Raum für freies berichten oder kommentieren der interviewten Personen. Der Interviewer hat also die Aufgabe, das Interview durch den Leitfaden zu steuern. Die Reihenfolge der Fragestellungen ist aber nicht wichtig. Der Interviewleitfaden wurde keinem der interviewten Personen im Vorhinein zugeschickt. Jedoch wurden die Interviewer vor der Befragung durch eine kurze Vorstellung des Interviewleitfadens, dem Projektauftrag sowie Informationen zur Audio-Aufnahme, Datenschutz etc. in das Gespräch eingeführt. Allfällige Fragen oder Sorgen konnten ebenfalls vor dem

Interview beseitigt werden, damit eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrschte. Mit den Einstiegsfragen wurde auf das Erfahrungswissen der Interviewer abgezielt. Am Ende des Interviews bestand die Möglichkeit, für die interviewten Personen, weitere zentrale Aspekte dieses Forschungsthemas anzusprechen, welches für sie von grosser Wichtigkeit ist und in die Arbeit miteingebunden werden sollte.

3. Formale Charakteristika des Materials

Damit eine qualitativ gute Inhaltsanalyse durchgeführt werden konnte, wurden die acht Interviews, welche eine Länge von 25 und 45 Minuten aufweisen, auf ein Audiogerät aufgezeichnet und anschliessend Wort für Wort mit Hilfe einer Software transkribiert. Dabei wurde anhand der Regeln der inhaltlich-semantischen Transkription aus dem Praxisbuch von Dresing und Thel vorgegangen (Dresing&Pehl, 2018).

4. Richtung der Analyse

Die Analyse der Interviews soll zeigen, wie sich die betroffenen in der aktuellen Lage fühlen und wie die verschiedenen Experten argumentieren. Im Abschluss soll die Analyse klären, was vernünftige, nachhaltige und effiziente Lösungen für die Zukunft wären. In der vorliegenden Bachelorarbeit wird bei der strukturierenden Inhaltsanalyse deduktiv vorgegangen und das Hauptkategoriensystem vorab festgelegt (Mayring, 2015).

5. Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

Wie in den theoretischen Grundlagen im Kapitel 2 beschrieben, beruhen die Naturwelterbe und die kantonalen- und regionalen Parkprojekte auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen. Daraus ergibt sich, dass die verschiedenen Organisationen unterschiedliche finanzielle Unterstützung erhalten. Das Beispielmateriale der Experteninterviews enthält Aussagen über ihre Einstellungen, Meinungen sowie Ideen gegenüber der Kohärenz der staatlichen Finanzierung von UNESCO-Weltnaturerbe Schweiz. Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen sind für die Weltnaturerbebestätten nicht zufriedenstellend. In diesem Zusammenhang ist es nun von Interesse, ob die Standpunkte auf verschiedenen gesetzlichen Ebenen in der Schweiz gleichartig ausfallen. Wo gibt es Unterschiede und Gemeinsamkeiten, wie kommt es zu Lösungsvorschlägen. Aus diesen Gedanken entwickelte sich die Hauptfragestellung, die in Kapitel 1.3 erläutert wurde.

6. Bestimmung der Analysetechnik

Für diese Arbeit eignet sich die Methode der inhaltlichen Strukturierung von Mayring gut, wie es im Methodenteil bereits beschrieben wurde.

7. Definition der Analyseeinheiten

Um die Präzision der Inhaltsanalyse zu erhöhen, werden die folgenden drei Analyseeinheiten bestimmt:

- Kodiereinheit (kleinster Materialbestandteil der ausgewertet werden darf)
 - Kontexteinheit (grösster Textbestandteil der unter eine Kategorie fallen darf)
 - Auswertungseinheit (welche Textteile nacheinander ausgewertet werden)
- (Mayring, 2015)

8. Analyseschritte mittels des Kategoriensystems

(1) Analyseeinheiten

Ein einzelnes Wort gilt als Kodiereinheit, wobei die Kontexteinheit ein ganzes Interview ist. Grösstenteils wird aber ein Abschnitt eines Interviews als Kontexteinheit dargestellt. Die Interviews werden nacheinander analysiert und ausgewertet.

(2) Strukturierungsdimensionen

Die grundlegende Strukturierungsdimension wurde aus der Fragestellung abgeleitet und theoretisch begründet, während sie in einem nächsten Schritt ausdifferenziert wurde, indem sie in spezifische Ausprägungen aufgeteilt wurde.

(3) Kategoriensystem

Durch die Bestimmung der Dimensionen und Ausprägungen konnte ein Kategoriensystem erstellt werden mit Hauptkategorien und ihren Unterkategorien. Das vollständige Kategoriensystem befindet sich im Anhang B.

Kategorie	Unterkategorie(n)
Herausforderung	<ul style="list-style-type: none">○ Zuständigkeiten○ Schutz○ Trennung des Welterbes○ Leistungsaufträge/Ansprüche○ Gefahren
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none">○ Wichtigkeit○ Art○ Schutz○ Ausrede
Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none">○ Rechtliche Verankerung○ Leistungen○ Bekanntheit○ Politiken

Lösungsvorschläge	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtliche Verankerung ○ Synergien ○ Politiken ○ Koordination ○ Öffentlichkeit
--------------------------	--

Tabelle 1: Definitive Haupt- und Unterkategorien (eigene Darstellung)

(4) Definitionen

Damit Textstellen der Interviews einer Kategorie zugeordnet werden konnten, wurde genau definiert, welche Aussagen in welche Kategorie fallen. Als konkrete Beispiele von Textstellen wurden Ankerbeispiele zu jeder Kategorie aufgeführt. Ausgewählte Ankerbeispiele werden im Ergebnisteil näher erläutert.

(5) Fundstellenbezeichnung

Die auffälligen Textstellen wurden beim ersten Durchgang farblich markiert und anhand der gebildeten Kategorien eingeschätzt. Die Kodierregeln helfen, die Textstellen noch eindeutiger zuzuordnen, sollten Unklarheiten bei der Zuordnung der Kategorie aufkommen.

(6) Bearbeitung und Extraktion

Bei den darauffolgenden Durchgängen wurden die wichtigen Fundstellenbezeichnungen in das Auswertungsschema eingetragen. Somit konnte überprüft werden, ob die gewählten Kategorien sinnvoll sind und ob die definierten Regeln eine eindeutige Zuordnung zulassen.

(7) Überarbeitung

Nach dem ersten Probedurchlauf wurde das bestehende Kategoriensystem überprüft und revidiert, da gewisse Kategorien nicht ideal gewählt wurden.

(8) Ergebnisaufbereitung

Nach der Überarbeitung erwiesen sich die Kategorien als geeignet und liessen Schlüsse aus den Interviews zu. Die Ergebnisse, welche im Kapitel 4 dargestellt werden, sollen nicht als quantitative Resultate verstanden werden, sondern als Sammlung von qualitativen Aussagen.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden anhand der Hauptkategorien präsentiert, weil sich die Unterkategorien teilweise aufgrund inhaltlichen Überschneidungen wiederholen. Besonders aussagekräftige Textstellen werden aufgeführt und erläutert. Die Kategorie der Finanzierung mit der Subkategorie des Vergleichs ist so zentral und allgegenwärtig in der Arbeit, dass diese in einem separaten Ergebnisteil aufgeführt wird. Am Ende davon werden die wichtigsten Erkenntnisse nochmals in einer kurzen Zusammenfassung aufgenommen. Im Anhang B befindet sich das vollständige Kategoriensystem, welches die Grundlage der vorliegenden Auswertung der Textpassagen darstellt. In der anschliessenden Diskussion und dem Rückblick wird noch auf die Komplexität der Kategorien eingegangen.

4.1 Finanzflüsse

Durch öffentliche Jahres- und Geschäftsberichte sowie anhand erhaltenen Programmvereinbarungen, Budgetierungen, Projekt- und Kostenübersichten wurden Finanzpläne von den Weltnaturerben sowie von ausgewählten Schweizer Parks erstellt. Es wurde versucht, Parks von verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen Grössen miteinzubeziehen. Im vorliegenden Ergebnisteil werden die jährlichen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde (als öffentliche Gelder bezeichnet) tabellarisch für jedes Naturwelterbe und den ausgewählten Parks dargestellt, während die restlichen Gelder (Sponsoring, Mitgliederbeiträge, Drittmittel, Projektbeiträge etc.) als „sonstige Gelder“ zusammengefasst werden. Wesentlich für diese Arbeit sind jedoch nur die Finanzierungsquellen „public“. Es wurden möglichst aktuelle Zahlen verwendet, weshalb nicht alle auf dasselbe Jahr datieren, sondern auf die aktuellste Veröffentlichung der Rechnungen. Die Zahlen sollen für einen Überblick der finanziellen Unterstützung dienen und stets mit Vorsicht genossen werden, da möglicherweise Zahlen zurückgehalten wurden oder qualitative Aspekte aussen vorgelesen wurden.

Ferner wird wiederum anhand der vier Kategorien eine Analyse des Vergleichs von Weltnaturerbebeständen und Parks gemacht. In den anschliessend ausgelesenen Textpassagen bezüglich der Finanzierung widerspiegeln sich die Erkenntnisse der Finanzpläne wieder.

Naturwelterben

Die drei Weltnaturerben werden jährlich mit einem Beitrag von insgesamt CHF 1,1 Mio. vom BAFU unterstützt, wobei noch einen Betrag für eigene Aktivitäten innerhalb des BAFU gebraucht wird. Diese Regelung basiert auf der Grundlage des NHG Artikel 13. Damit sollen folgende Leistungen abgedeckt werden:

- Forschung und Monitoring
- Management und Kommunikation
- Sensibilisierung und Bildung
- Erhaltung und räumliche Sicherung

- Wissensmanagement
(IG Naturwelterbe, 2017)

Die folgenden erstellten Finanzpläne der drei Naturwelterben sind vom Jahr 2016/17. Es ist zu erkennen, dass die Höhe der Beiträge vom Bund zwischen 191'429 CHF - 421'276 CHF liegen. Das Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) erhält aufgrund ihrer Grösse und Leistungen den beträchtlichsten Beitrag, dennoch ist er in den letzten Jahren gesunken. Das SAJA ist kantonsübergreifend und erhält vom Kanton Wallis und Bern insgesamt gerundete 530'000 CHF. Die Tektonikarena Sardona liegt hingegen in drei verschiedenen Kantone und wird mit 250'000 CHF jährlich unterstützt. Das kleinste Naturwelterbe Monte San Giorgio (MSG) wird vom Kanton Tessin mit 60'000 CHF mitfinanziert. Genau in dieser Reihenfolge erhalten die Naturwelterben Gelder von den betroffenen Gemeinden, was in den folgenden Finanzplänen ersichtlich ist. Wie im Kapitel 2.2.3 ersichtlich, werden die Finanzhilfen der Weltnaturerbestätten mit dem Satz der Qualitätsindikatoren von BAFU bemessen. Jedoch sind diese Kriterien für die Verteilung der finanziellen Mittel subjektiv und nicht transparent. Laut den Hintergrundinformationen zum Bericht der Motion über die Verankerung des Wetnaturerbes, fehlt eine verständliche und klare Kommunikation (IG Naturwelterbe, 2017). Die Kantonsbeiträge liessen sich nicht nach Bemessungskriterien einordnen.

Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch							
Kontaktperson		Beat Ruppen					
Datum		11.04.2018					
"Public"							
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton Wallis + Jahresmandat	Kanton Bern	Gemeinden	Total	sonstige Gelder	Gesamt
Jahresbericht/Jahresrechnung 2016	CHF 421'276	CHF 255'040	CHF 275'000	CHF 150'000	CHF 1'101'316	CHF 508'641	CHF 1'609'957

Tabelle 2: Finanzplan Jungfrau-Aletsch 2016

Tektonikarena Sardona									
Kontaktperson		Harry Keel							
Datum		11.04.2018							
"Public"									
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton Graubünden	Kanton Glarus	Kanton St. Gallen	Gemeinden	Total	sonstige Gelder	Total	Gesamt
Projektstruktur- und Programm, Jahresbericht 2016	CHF 374'468	CHF 150'000	CHF 50'000	CHF 50'000	CHF 117'056	CHF 741'524	CHF 21'827	CHF 21'827	CHF 763'351

Tabelle 3: Finanzplan Tektonikarena-Sardona 2016

Monte San Giorgio							
Kontaktperson		Daniele Albisetti					
Datum		11.04.2018					
"Public"							
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton Tessin	Gemeinden	Total	sonstige Gelder	Total	Gesamt
Budget 2017	CHF 191'429	CHF 60'000	CHF 63'000	CHF 314'429	CHF 15'426	CHF 15'426	CHF 329'855

Tabelle 4: Finanzplan Monte San Giorgio 2017

Ausgewählte Parks

Die Parks werden jährlich mit einem Beitrag von insgesamt CHF 16,975 Mio. vom BAFU in der Programmperiode 2016-19 unterstützt. Gemäss den Unterlagen ergibt das eine Mittelaufteilung von CHF 350'000-775'000 auf die Parks. Der Nationalpark erhält jährlich einen auf seine eigene Gesetzesgrundlage angepassten Beitrag vom Bund. Der Bund hat weitere Kreditnahmen für diese Periode gesprochen aufgrund des Subventionsgesetzes. Die Parks sind von einer Mitfinanzierung im Umfang zwischen 40-50% verpflichtet. Die Parks haben folgende Leistungen abzudecken:

- Errichtung und Betrieb des Parks
 - Koordination der Parkforschung
 - Den Schutz und die Bekanntmachung der Park- und Produktelabel
- (IG Naturwelterbe, 2017)

Im Unterschied zu den Naturwelterben ist erkennbar, dass die jährliche finanzielle Unterstützung vom Bund bei den ausgewählten Parks in einer Höhe von 542'904 CHF – 737'170 CHF liegt. Diese Beiträge sind deutlich höher als bei den Weltnaturerben. Auch die kantonalen Beiträge sind höher ausgefallen bei den Parks, als bei den Weltnaturerben. Der Unterschied ist aber deutlich niedriger als bei den Bundesbeiträgen. Auf Gemeindeebene sind die Beiträge so unterschiedlich, dass sie kaum vergleichbar sind. Gerade auch, weil Gemeinden unterschiedlich von den Stätten profitieren können. Insgesamt sticht hervor, dass die Gesamtheit der Gelder bei den Parks deutlich höher ausfallen als bei den Naturstätten. In diesen Geldern sind jedoch auch Eigenarbeiten, private Finanzierungen und weitere Beiträge und Ressourcen enthalten. Im Kapitel 2.3.2 wurde die gerechte Verteilung der finanziellen Mittel der Parks auf Bundesebene erläutert. Die Höhe der Finanzhilfen auf Kantons- und Gemeindeebene konnten nicht rechtlich begründet werden.

Biosphäre Entlebuch							
Internetquelle							
Datum		11.04.2018					
		"Public"					
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton	Gemeinden	Total	sonstige Gelder	Total	Gesamt
Geschäftsbericht 2016	CHF 737'170	CHF 250'000	CHF 339'080	CHF 1'326'250	CHF 1'129'890	CHF 1'129'890	CHF 2'456'140

Tabelle 5: Finanzplan Biosphäre Entlebuch 2016

Park Ela								
Internetquelle								
Datum		24.06.2018						
"Public"								
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton Pärke	Kanton übrige	Gemeinden	Total	sonstige Gelder	Total	Gesamt
Jahresrechnung 2017	CHF 687'852	CHF 440'000	CHF 247'589	CHF 98'651	CHF 1'474'092	CHF 316'914	CHF 316'914	CHF 1'791'006

Tabelle 6: Finanzplan Park Ela 2017

Park Binntal								
Kontaktperson		Dominique Weissen						
Datum		11.04.2018						
"Public"								
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton Pärke	Kanton andere	Projekte und Mitgliedschaft Gemeinden	Total	sonstige Beiträge	Total	Gesamt
Projekt- und Kostenübersicht 2017	CHF 542'904	CHF 173'729	CHF 2'500	CHF 85'006	CHF 804'140	CHF 305'347	CHF 305'347	CHF 1'109'487

Tabelle 7: Finanzplan Park Binntal 2017

Park Pfyn								
Kontaktperson		Niklaus Grichting						
Datum		11.04.2018						
"Public"								
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton Wallis	Eigenarbeit Gemeinden	Total	Sonstige Gelder	Total	Gesamt	
Jahresrechnung 2017	CHF 714'818	CHF 380'000	CHF 10'336	CHF 1'105'154	CHF 1'048'593	CHF 1'048'593	CHF 2'153'747	

Tabelle 8: Finanzplan Park Pfyn 2017

Park Chasseral								
Kontaktperson		Fabien Vogelsperger						
Datum		14.05.2018						
"Public"								
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton Bern (loi sur les Parcs et autres)	Kanton Neuenburg (loi sur les Parcs)	Gemeinden	Total	sonstige Gelder	Total	Gesamt
Rapport d'activités 2017, Jahresrechnung 2017	CHF 686'198	CHF 517'170	CHF 75'000	CHF 150'384	CHF 1'428'752	CHF 800'444	CHF 800'444	CHF 2'229'196

Tabelle 9: Finanzplan Park Chasseral 2017

Park Gantrisch								
Kontaktperson		Christoph Kauz						
Datum		14.05.2018						
"Public"								
Finanzierungsquelle	Bund	Kanton BE und FR	Pärke Kredit Bund und Kanton	Total Mitglieder Beiträge Gemeinden	Total	sonstige Gelder	Total	Gesamt
Jahresrechnung 2017	CHF 719'852	CHF 611'000	CHF 24'108	CHF 184'905	CHF 1'539'865	CHF 669'092	CHF 669'092	CHF 2'208'957

Tabelle 10: Finanzplan Park Gantrisch 2017

Die Finanzflüsse werden anhand der vier Hauptkategorien, welche sich aus der Forschungsfrage ergeben haben, analysiert und diskutiert. Passend zur Finanzierung wird im Anschluss die Subkategorie „Vergleiche zwischen Naturwelterben und Parks“ vorgestellt, welche eng mit den Finanzflüssen zusammenhängt. Es wird eine formale Anonymisierung der Interviewpartner vorgenommen, damit es nicht zu direkten Identifizierungsmerkmalen kommt.

(1) Herausforderungen

Bei den Herausforderungen der Naturwelterbestätten in Bezug auf den Finanzfluss sind sich die Interviewpartner einig. Alle Expertengruppen auf der Ebene Bund, Kanton sowie Welterbestätten deuten auf die Herausforderung des Finanzmangels in den Weltnaturerbegebiete hin:

«Eine aktuelle Schwierigkeit von den Welterben Schweiz ist die finanzielle und gesetzliche Grundlage». #00:06:24-8#

«Das andere ist natürlich auch der chronische Personal und Finanzmangel. Also die ungenügende Finanzierung. Hauptsächlich für die zahlreichen Erwartungen und Projektideen». #00:02:46-9#

«Und es gibt eine Gesamtsumme für die Welterbeobjekte und sie müssen das natürlich verteilen. Aber vielleicht gibt es nicht genug. Sicher könnten sie grössere Projekte machen mit anderen Finanzierungen». #00:05:26-7#

Die Angst von sinkenden Gelder ist allgegenwärtig. Auch genannt wird die Schwierigkeit des gerechten Verteilens der Gelder. Für die Weltnaturerben steht ein Geldtopf zur Verfügung, welcher auf die drei Weltnaturerbe verteilt wird. Je mehr Stätten, desto weniger Geld bleibt übrig:

«Wenn ich internationale Trends anschauen, dann sinkt die Finanzierung. Sie sinkt auch, weil der Kuchen immer mehr verteilt wird». #00:33:07-1#

«Das Problem ist, dass die Mittel hierfür immer weniger wurden». #00:01:25-7#

Hingegen gibt es auch Experten, die der Meinung sind, dass sich die finanzielle Lage nicht verschlechtert, wenn man die vergangenen Jahre in der Schweiz beobachtet:

«In den letzten Jahren habe ich nur eine Steigerung der Finanzierung gesehen». #00:33:16-3#

«Ob es [die Angst] begründet ist, habe ich Zweifel». #00:32:37-9#

(2) Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Finanzierung ist für die Welterbestätten sehr zentral. Ohne Absicherung für die nächsten Jahre, sehen sich gewisse Site-Manager gezwungen, Veränderungen vorzunehmen. Dies bestätigt folgende Aussage:

«Gelingt es ihnen nicht die Drittmittel nachhaltig vertraglich zusichern, da werde ich bis Ende Jahr personelle Veränderungen vornehmen müssen». #00:09:14-5#

(3) Handlungsbedarf

Der finanzielle Handlungsbedarf auf Seite der Weltnaturerbestätten ist stark. Einerseits ist man müde vom ständigen Ermessen der Finanzlage und andererseits lässt sich Bedenken um die finanzielle Unterstützung beobachten:

«Ja also es ist sehr mühselig immer dem Geld nachzulaufen». #00:01:03-0#

«Ja die finanzielle Unsicherheit ist eine Angst». #00:30:20-1#

«Aber sie sind natürlich in latenter Gefahr immer, diese Gelder. Weil in der Schweiz ist es ja so, dass Aufgaben die nicht eine ganz klare gesetzliche Grundlage haben, dass diese bei Sparrunden jeweils als erste gestrichen werden». #00:07:58-4#

Die Abhängigkeit von Drittmittel wird ausdrücklich erwähnt und es ist anhand folgenden Aussagen unverkennbar, dass sich die Welterbestätten von verschiedenen Akteuren zu wenig verstanden fühlen in der momentanen Situation:

«Man ist dringend auf Drittmittel angewiesen». #00:09:14-5#

«Also sowohl das BAFU interessiert sich zu wenig, wie auch die Kantone, die sehen eigentlich die Unterstützungspflicht nicht». #00:21:07-7#

Nicht zuletzt wird ersichtlich, dass für viele zentrale Aktivitäten diverse Mittel fehlen, was auf einen finanziellen Mangel hinweist. Das Bedürfnis diese Unvollständigkeiten zu decken scheint bei den Weltnaturerben vorhanden zu sein:

«Das ist auch ein Problem. Uns fehlen schlicht die Mittel, um ein adäquates Kommunikations- und Marketingkonzept überhaupt nur zu erstellen». #00:15:05-2#

«Die Politik und auch die Bevölkerung muss zusehends immer wieder informiert, sensitiviert werden. Das ist ein stetiger Prozess. Für diesen Prozess fehlen sowohl zeitliche, als auch personelle Mittel». #00:22:53-1#

«Und es wird natürlich so sein, dass es mit dem neuen Managementplan zu einem Bedürfnis kommt, wo mehr Ressourcen nötig sind». #00:08:08-#

«Und dass dann die Finanzierungsmittel, und nicht kurzfristig, sondern mittel- langfristig dann gesichert werden, um diese Leistungen professionell abzudecken». #00:13:16-7#

Spannend ist auch zu sehen, dass nicht für alle Akteure eine rechtliche Grundlage von Bedeutung ist, sondern auf kantonaler Ebene nur ein Handlungsbedarf betreffend der finanziellen Sicherheit besteht:

«Für uns als Kanton als Mitfinanzierer ist das nicht prioritär. Für uns ist prioritär wie die finanzielle Beteiligung des Bundes ist letztlich. Ob das über das NHG oder über die Pärkeverordnung oder über die Konvention oder was auch immer geschieht, das ist für uns nicht

erheblich. Für uns ist wichtig, dass das konstant ist, dass das planbar ist und das auch die Mittel vorhanden sind». #00:15:27-6#

(4) Lösungsvorschläge

Der Bund betont, dass nur Leistungen finanziert werden können. Wesentlich ist, dass die Welterben das Honorar bei den passenden Politiken erfragen:

«Weil wir finanzieren Leistungen. Das ist ihre Entscheidung». #00:27:43-5#

«Man muss auch nicht denken, dass das ganze Geld vom NHG kommen muss. Wenn es andere Politiken tangiert, sollte es auch dort integriert sein». #00:27:43-5#

Ein Beispiel für eine honorierte Leistung wäre auf Bundesebene, dass man an den Pufferzonen in Welterbestätten arbeitet:

«Wenn also Gebiete Pufferzonen machen wollen, dann wäre das eine Möglichkeit viel mehr und bessere Leistungen zu definieren». #00:24:36-6#

Neben finanziellen Instrumenten braucht es laut einem Experten auch andere Instrumente:

«Man müsste die Anstrengungen dieser Gebiete viel besser honorieren. Und zwar honorieren sowohl mit Softinstrumenten sowie mit finanziellen Instrumenten». #00:45:58-5#

4.1.1 Vergleich zwischen Naturwelterben und Parks

Um nun auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Naturwelterben und Parks sowie auf dessen Schwierigkeit einzugehen, werden in diesem Ergebnisteil besonders passende Textstellen hervorgehoben und in die vier Kategorien unterteilt.

(1) Herausforderungen

Als Herausforderung des Vergleichs von Weltnaturerben und Parks sind laut den interviewten Experten einerseits die zwei verschiedenen Definitionen der Grenzen sowie auch die Unterschiedlichkeit der Hauptziele von den zwei Organisationen:

«Also die Perimeter sind eher eine fachliche Grenze, während es bei den Parks eine politische Grenze ist. Das ist natürlich ein wesentlicher Unterschied». #00:18:23-1#

«Was ein anderer wesentlicher Unterschied ist, dass eine Welterbestätte ja per Definition ein USP hat, also ein Alleinstellungsmerkmal und das ist ja das, was vielen Parks etwas fehlt». #00:18:23-1#

«Es ist wirklich eine weiche Unterscheidung. Also eigentlich bewegen sich ja beide

Organisationen oder beide Gefässe sehr in einem ähnlichen Rahmen. Also bei den Welterbestätten ist einfach diese Fokussierung auf die outstanding universal values, die im Vordergrund stehen. Und die ja meines Wissens, oder jedenfalls was das SAJA betrifft, eher Naturlandschaftsorientiert sind. Bei den Parks ist es offiziell sehr gleichgerichtet zwischen Landschaft, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft». #00:12:03-0#

Aufgrund der weichen Unterscheidungen ist es für Aussenstehende trotzdem schwierig, einen Unterschied der Weltnaturerben und Parks zu machen. Das bestätigen folgende Passagen im Interview:

«Von den strategischen Zielen und von der Programmvereinbarung her haben die Pärke grössere Anforderungen, ja. Aber ich behaupte von der Aussensicht oder von den Erwartungen, die ein Aussenstehender an diese zwei Gebilde hat, sind sie mindestens gleich, die Anforderungen. Bei den Welterbestätten eher sogar höher, weil man da natürlich auch gewisse Qualitätsanforderungen auch hat». #00:15:30-2#

«Aber für die Journalisten ist das UNESCO. Fertig. Die mischen alles. Und das ist extrem schwierig zwischen den Aspekten zu erklären». #00:15:22-1#

Nicht zuletzt sind natürlich einige Experten der Meinung, dass die Weltnaturerben aufgrund des internationalen Siegels genau so grosse Anforderungen haben wie die Parks und andererseits gibt es auch umgekehrte Meinungen:

«Und ich meine, dass die Welterbegebiete heute die genau gleichen Anforderungen haben wie die Natur- und Regionalparks und sogar noch mehr, indem diese ganze internationale Dimension der Kooperation und so weiter noch dazu kommen. Die Informationspflichten, diese Reporting, internationale Kooperation und so weiter eben viele Aufgaben, die hinzukommen, die die Regionalparks eben nicht haben». #00:26:07-1#

«Ich habe das Gefühl, der UNESCO-Standard ist höher als der Schweizerische. Für einmal ist das internationale mit höheren Anforderungen verbunden, als das Nationale. Ansonsten ist es exakt umgekehrt». #00:10:48-0#

«Es ist so, dass die Pärke natürlich mit einer relativ grossen bürokratischen Administration konfrontiert sind. Wir haben eine ähnliche Situation. Aber ich denke, dass sich die Situation in den Parks noch verstärkt bürokratisiert hat». #00:18:52-0#

(2) Nachhaltigkeit

In der Nachhaltigkeit unterscheiden sich die zwei Gefässe in ihrem Hauptziel. Während die Weltnaturerbe Schutz und Erhaltung als Hauptziel haben, steht bei den Parks unter anderem eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund. Für die Weltnaturerben ist es dementsprechend schwieriger Mittel zu kriegen und auf diese Weise eine nachhaltige Strategie zu entwickeln. Zusätzlich können Gemeinden weniger vom Hauptziel des Welterbes profitieren, als von dem der Parks:

«Aber das Hauptziel ist Schutz und Erhaltung. Für das ist es schwierig Mittel zu kriegen. Weil auch die Gemeinden sehen den Vorteil nicht unbedingt. Ein Regionalnaturpark oder ein Biosphärenreservat profitiert direkt davon». #00:19:09-3#

«Im NHG ist die ökonomische nachhaltige Entwicklung ein klares Mandat für die Parks. Es ist nicht ein klares Mandat für die Welterbe im NHG. Daher versteht man, dass dieses Geld irgendwo anders gefunden werden muss». #00:48:37-7#

(3) Handlungsbedarf

Laut der Analyse der Interviews ist zu erkennen, dass der Handlungsbedarf im Bereich des Vergleichs von Weltnaturerben und Parks besonders seitens der Finanzierung Anklang findet. Auch findet sich ein Argument in den veränderten Erwartungen an die Welterbestätten, welches keine Veränderung herbeigebraucht hat:

«Aber was mich schockiert, dass eben diese Welterbegebiete heute schlechter gestellt sind als diese Naturparks und Biosphärenreservate. Vor allem seitens der Finanzierung». #00:23:16-2#

«Die Welterbestätten sollten mindestens mit den Parks gleichgestellt werden in finanzieller Hinsicht. Also ich denke das wäre wirklich das mindeste». #00:16:32-1#

«Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand, also des Bundes und des Kantons ist tiefer beim Welterbe». #00:24:59-5#

«Was von uns erwartet wird mit der Zeit, hat sich stark verändert und dass in der Schweiz ein Ungleichgewicht in der Behandlung zwischen Naturwelterben und Pärke im Moment besteht ist auch klar». #00:16:25-1#

«Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand, also des Bundes und des Kantons ist tiefer beim Welterbe». #00:24:59-5#

Neben der Finanzierung ist auch auf der gesetzlichen Ebene ein Bedürfnis zur Veränderung da, im Vergleich zu den Parks:

«Im Vergleich zu den Pärken ist die rechtliche Grundlage ein bisschen weniger ausgebaut, würde ich jetzt mal sagen. Also die Pärkeverordnung deckt ja die Weltnaturerbe nicht ab. Auf Bundesebene wäre es sicher wünschenswert, wenn es ein Gefäss gäbe, dass über das NHG hinausgeht». #00:07:40-3#

(4) Lösungsvorschläge

Als Lösungsvorschlag im Bereich des Vergleichs von Welterbestätten und Parks finden sich wieder Begründungen zum Thema Pufferzonen. Laut Experten lassen sich Pufferzonen der Welterbestätten besser mit den Parks vergleichen, als die Welterbestätten selber. Das Arbeiten an den Pufferzonen in

den Welterbegebieten hat sich bereits im Bereich der Finanzierung als Lösungsvorschlag entpuppt und sticht im Bereich der Vergleiche wieder hervor:

«Eine ganze Pufferzone rundherum in den Dörfern und so weiter könnte vielleicht vergleichbar sein. Das ist nur eine Kernzone der Welterbe im Moment». #00:48:37-7#
«Was man vielleicht vergleichen könnte, aber nicht so ganz, ist eine Pufferzone eines Welterbes mit einem Naturpark. Das schon. Weil dort wäre auch diese nachhaltige Entwicklung und Pufferfunktion gewährleistet». #00:20:00-5#

Weiter erwähnt der Kanton Bern, dass sie mit der Strategie einer Gleichbehandlung von Naturwelterbe und Parks gut fahren:

«Wir haben vom Kanton Bern aus von Anfang an die Strategie gehabt, dass wir das Weltnaturerbe genau gleich wie die Pärke behandeln. Und es ist ergo auch im gleichen Gesetz geregelt. Also wir haben keinen Grund gesehen, eine unterschiedliche rechtliche Verankerung zu haben». #00:07:40-3#

4.2 Ergebnisse der teilstandardisierten Experteninterviews

Im Folgenden werden die restlichen Ergebnisse der Experteninterviews vorgestellt. Neben der Finanzierung und des Vergleichs bleiben noch andere Argumente übrig, welche in die vier Kategorien eingeordnet werden können. Die bereits bekannten Hauptkategorien werden in Unterkategorien unterteilt und mit ausgewählten Ankerbeispielen untermauert.

(1) Herausforderung

Die Hauptkategorie „Herausforderung“ scheint beim Interview von besonders grosser Bedeutung zu sein. Es liessen sich die grösste Anzahl Codes zuordnen, verglichen mit den anderen Hauptkategorien. Insgesamt kristallisierten sich vier Unterkategorien heraus, zu welchen die verschiedenen Textpassagen zugeordnet wurden.

Eine verbreitete Beobachtung konnte im Bereich des *Föderalismus* gemacht werden. Durch unseren föderalistischen Staat sind Aufgaben auf verschiedene Ebenen verteilt. Anhand verschiedener Textpassagen ist zu erkennen, dass dieses System, in Hinsicht auf meine Fragestellung, auch Herausforderungen mit sich bringt:

«Sie sehen, es hat mehrere Gesetze auf nationaler Ebene. Man muss sich nicht nur auf die zwei Artikel im NHG beschränken. Man muss unser ganzes System beachten, dass zum Schutz, der Welterbe beisteuert». #00:16:01-3#

«Also eigentlich diese ganze bottom up Idee konnte noch nicht so wie gewünscht umgesetzt werden». #00:02:46-9#

Weiter trifft die Schwierigkeit auch in der Umsetzung der Welterbekonvention auf. Das Interpretieren der *Zuständigkeit* und der Formulierung scheint undeutlich formuliert zu sein:

«Die Konvention ist ziemlich offen. Zum Beispiel muss die Kernzone gesetzlich geschützt werden, aber es ist nicht geschrieben wie. Es ist völlig offen, wie sie die Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Länder beschliessen». #00:12:37-6#

«Es ist natürlich klar, dass die verschiedenen Ländern diese Konvention verschieden interpretieren. Und das ist auch die Schwierigkeit und Herausforderung». #00:13:00-0#

Nebst den Zuständigkeiten zeigen sich auch Schwierigkeiten auf Niveau des *Schutzes*. Grundsätzlich kam immer wieder die Diskussion auf, was auf nationaler Ebene geschützt werden muss. Es gibt einige Stimmen, die dafür plädieren, dass nicht nur die Welterbestätten auf nationaler Ebene geschützt werden müssen, sondern auch weitere Stätten, die nicht weltweit anerkannt sind:

«Aber auf dem Niveau des Schutzes: Niemand hat gesagt, dass die Welterbestätten mehr geschützt werden müssen als die, die von nationaler Bedeutung sind. Also ist es wichtig, dass man die Logik der Konvention nicht umdreht». #00:16:01-3#

«Der Sinn ist, dass auch die nationale Gesetzgebung (auch kantonal und kommunal) so gut sind, dass wir unsere Kultur- und Naturerben schützen können. Generell, nicht nur die, die auf der Liste sind». #00:17:51-7#

«Weil ich finde es nicht richtig, mehr Schutz an ein internationales Gebiet zu geben, als ein Gebiet von nationaler Bedeutung». #00:50:40-6#

Ein weiteres verwandtes Argument zum Thema Schutz, ist die Gefahr von Gesetzesänderungen, was folgendes Argument meint:

«Es gibt viele Diskussionen im Moment im NHG im Parlament. Und die gehen nicht immer für mehr Schutz. Es gibt ein Trend in der Schweiz, der geht in die andere Richtung». #00:39:42-4#

Weitere Diskussionspunkte hinsichtlich des Schutzes ergaben sich auf Niveau einer eigenen *Welterbepolitik*. Laut Experten lauert die Schwierigkeit einer eigenen Welterbepolitik in der Verknüpfung zu anderen Politiken:

«Wir werden nur die Welterbepolitik haben und keine Verknüpfung mit der generellen Politik des Schutzes und Entwicklung dieser Werte». #00:29:15-4#

Obwohl in dieser Arbeit die Naturwelterben vorrangig analysiert werden, zeigen sich natürlich auch Herausforderungen, welche mit den Kulturwelterben verknüpft sind. Wenn die Frage nach einer Gesetzesänderung oder Finanzierungsmöglichkeit aufkommt, sucht man verschiedene Lösungen. Dabei sind Schwierigkeiten in der *Trennung von Natur- und Kulturstätten* aufgekommen:

«Welterben in der Schweiz sind nicht nur natürliche Welterben, sondern auch kulturelle Welterben. Und wenn man jetzt die beiden zusammen behandeln will, dann braucht es etwas Spezielles für die Welterben generell. Wenn man jetzt aber die Naturerben gleich stellt mit den Parks könnte man natürlich eine andere Lösung suchen». #00:12:34-9#

«Dann ist die Frage der Trennung zwischen Kultur- und Naturerbe, die nicht gut ist. Man kann auch im Gegensatz sogar Probleme kreieren, wenn man es zu gleich machen will». #00:33:51-5#

Als weitere Herausforderung wurde die Veränderung von *Leistungsaufträgen* erkannt. Die Befragten nannten häufig die gestiegenen Anforderungen an die WeltNaturerbestätten in den letzten Jahren:

«Was natürlich dazugekommen ist, ist auch die Anforderungen, dass so eine Stätte wirklich Wertschöpfung generieren sollte». #00:03:32-2#

«Es sind neue Anforderungen dazu gekommen, aber die Leistungen sind immer je weniger geworden». #00:05:50-5#

«Ja es ist gewaltig was da neu ist. Vor 20 Jahren wurde nur die Konservation, also die Erhaltung des Kulturerbes diskutiert». #00:14:11-1#

Eine letzte Unterkategorie von den Herausforderungen ist die *Gefahr*. In den Interviews haben sich drei verschiedene Gefahren herauskristallisiert. Einerseits ist es das bereits erwähnte Risiko bei einer Gesetzesänderung, welche ebenfalls beim Schutz erläutert wurde:

«Eine Gesetzesänderung birgt immer ein gewisses Risiko. Dass dann grundsätzlich über Inhalte diskutiert wird und dementsprechend auch Änderungen gemacht werden. Das ist bei kantonalen Vorlagen genauso». #00:14:35-3#

Weiter wurde von einem Experten geäußert, dass Vorsicht geboten werden muss mit Privatfinanzierer aufgrund Interessenskonflikte, was folgende Aussage geltend macht:

«Ich bin der Meinung, dass man das behutsam angehen muss mit privaten Finanzierungen. Weil private Finanzierer oder Finanziererinnen einfach immer auch Ansprüche geltend machen. Respektive gewisse Bedingungen an ihr finanzielles Engagement knüpfen. Und da kann es durchaus dann Interessenkonflikte geben mit den Interessen des Welterbes». #00:17:05-0#

Eine letzte Gefahr bei den Herausforderungen bezieht sich auf die Gleichbehandlung von Naturwelterben und Parks. Falls dies geltend gemacht wird, gewinnen sie mit den Parks, verlieren aber auch mit den Parks, falls dessen Finanzierung eingegrenzt wird:

«In den letzten paar Jahren war es so, dass es Mittelerhöhungen gab für die Pärke und für die Welterbestätten meines Wissens nicht, oder fast nicht. Das ist im Moment die Situation. Aber wenn die Parkmittel reduziert werden, dann wäre im Gegenzug das Welterbe im Moment nicht betroffen und wenn es gleichbehandelt würde, dann wären sie dann einfach auch betroffen». #00:14:35-3#

(2) Nachhaltigkeit

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung bezeichnet nachhaltige Entwicklung als eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (United Nations, 1987, S. 15).

Nachhaltigkeit scheint einigen Interviewpartnern von grosser *Wichtigkeit* zu sein. Sie sind sich einig, dass ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung den Erhalt und die Weitergabe an künftige Generationen erfüllen muss und die Komponente in- oder ausserhalb der Natur- und Kulturstätten sein muss:

«Und insofern meine ich, dass eben die nachhaltige Entwicklung wirklich eine wichtige Komponente ist für beide Typen, oder für alle drei Typen, wenn Sie mal so wollen».
#00:39:26-2#

«Man muss nachhaltige Entwicklung machen. Es kann in den Welterbestätten sein, aber nicht unbedingt». #00:39:22-4#

Es kommt jedoch die Diskussion auf, welche *Art* der Nachhaltigkeit betrieben werden soll. Der Schwerpunkt soll laut einem Experte nicht auf der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit liegen. Das beweist folgende Aussage:

«Nachhaltigkeit meint nicht ökonomische Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist ein Ganzes».
#00:39:22-4#

Nachhaltige Entwicklung beinhaltet gemäss den methodischen Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung Schweiz neben der Wirtschaft, die Komponente der Umwelt und Gesellschaft (DEZA/ARE, 2004). Passend zu dieser Definition ist laut Bund, dass die dritte Dimension der Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt werden muss in den Welterben:

«Man muss Nachhaltigkeit machen im Sinn der sozialen Nachhaltigkeit». #00:41:44-9#

Die Kriterien einer sozialen Nachhaltigkeit sind jedoch anspruchsvoller zu definieren und die Zuständigkeiten sind laut dem Bundesamt zersplittert. Das zeigt, wie schwierig es ist, im Bereich der Nachhaltigkeit ein Konzept zu erstellen. Deswegen befürwortet der Bund eine Integration in die nationale und kantonale Nachhaltigkeitsstrategie:

«Also ich finde das eine sehr grosse Schwierigkeit in den Welterben ein Konzept zu nachhaltiger Entwicklung zu machen». #00:39:22-4#

«Ich finde es besser die Welterbe in die nationale und kantonale Strategie der Nachhaltigkeit zu integrieren. Dort ist es auch die Arbeit der Welterbestätten und dort können sie auch Finanzierung kriegen». #00:39:22-4#

Dass der *Schutz* in der Nachhaltigkeit zentral ist und sich daraus auch Chancen bilden, ist an folgender Aussage erkennbar:

«Der Schutz der Werte für die nächsten Generationen muss nachhaltig sein». #00:36:08-6#

Nicht zuletzt wurde aus Erfahrung erwähnt, dass Nachhaltigkeit oft *ausgenutzt* wird, um weitere Leistungen zu erhalten. Deswegen geht man auf Bundesebene vorsichtig mit dem Begriff „nachhaltige Entwicklung“ um:

«Diese Nachhaltigkeit ist ein bisschen eine Entschuldigung, um Entwicklungsprojekte zu machen». #00:41:44-9#

(3) Handlungsbedarf

Ein Ziel der Arbeit war es herauszufinden, wo der Bedarf einer Veränderung besteht, damit neue Lösungsinstrumente aufgesucht werden können. Es stellt sich heraus, dass der Grossteil der Befragten behaupten, dass die *rechtliche Verankerung* der Weltnaturerbe in der Schweiz nicht ausreiche. Einerseits ist es nicht mehr zeitgemäss und andererseits entspreche es nicht mehr den aktuellen Anforderungen:

«Diese Welterbestätten haben keine genügende rechtliche Grundlage. Und entsprechend auch die Rechtfertigung oder der Einbezug unserer Organisation in Verfahren und in Abläufe auf Kantons-, Bundes-, Gemeindeebene nicht so institutionalisiert ist, wie es sein sollte». #00:02:46:9#

«Weil ein 52-jähriges Regelwerk, vor allem mit Leistungen, die heute erbracht werden, vor allem bezüglich Sensibilisierung, und so glaube ich wenig, dass das noch den heutigen Anforderungen entspricht». #00:02:59-1#

«Grundsätzlich sind die nationalen Strategien zu erweitern, um eben diese internationale Ebene, weil eben diese internationale Kooperation, die internationalen Standards, gerade jetzt mit den SDG's als zusätzliche Anforderungen dazugekommen sind. Also insofern ist da eine Dimension drin, die von den Gesetzen, die sich auf nationale und lokale Schutzgebiete beziehen, sind die nicht berücksichtigt». #00:16:37-7#

«Oft ist es so, dass diese Gesetzgebung sich hauptsächlich auf den Schutz der naturerbe konzentriert hat, wobei mit der Zeit auf internationaler Ebene sind dann andere Bedürfnisse gekommen, wie zum Beispiele eine nachhaltige Regionalentwicklung und nicht nur die Erhaltung des Weltnaturerbes. Das führt natürlich dazu, dass einen Mehraufwand vorhanden ist und dass diese Gesetzestexte am besten angepasst werden müssten». #00:09:50-1#

Zusätzlich ist ein Experte der Meinung, dass die Gesetze auch auf kantonaler Ebene unzureichend sind:

«Und dann haben wir ja auch noch die kantonale Ebene, wo wir entsprechend ja auch nur sehr ungenügende gesetzliche Grundlagen haben». #00:07:58-4#

«Es ist übrigens auf kantonaler Ebene leider ein bisschen ähnlich». #00:20:35-9#

Über den erstellten Aktionsplan sind die Site-Manager der Naturwelterbestätte glücklich. Es sei ein guter Anfang etwas in Gange zu bringen. Dieser alleine reiche jedoch nicht aus, was diese Passage belegt:

«Aber bezüglich der Ziele diese Welterbestätten wirklich für die Zukunft zu verändern im Gesetzeswerk und die Finanzierung zu sichern, reicht natürlich dieser Aktionsplan nicht».
#00:11:23-6#

Eine aufkommende Ungleichheit der Naturschutzgebung sowie das Vermuten eines strategisch absichtlichen Aufschub der Thematik auf nationaler Ebene lässt gewisse Experten zweifeln:

«Ich sehe einfach langsam diese Inkongruenz der Naturschutzgesetzgebung in der Schweiz».
#00:40:18-3#

«Aber ich behaupte auch, das ist eine taktisch gewollte Entscheidung, dass die Programmvereinbarungen nicht durch diese Motion³ beeinflusst werden können». #00:17:33-6#

Wie bei der Finanzierung im oberen Ergebnisteil bereits erwähnt, sind Experten auf kantonaler Ebene der Meinung, dass die gesetzliche Verankerung nicht zwingend ist, solange es eine konstante finanzielle Unterstützung gibt auf nationaler Ebene:

«Ich glaube nicht, dass die gesetzliche Verankerung für uns so wichtig ist». #00:03:19-8#
«Letztlich geht es aus meiner Sicht nicht primär darum, wie die rechtliche Lage ist, sondern eigentlich mit welchen finanziellen Mitteln die Gefässe ausgestattet werden». #00:14:35-3#

Gegensätzlich dazu, gibt es Meinungen, welche die gesetzliche Grundlage aus anderen Gründen befürworten:

«Also für mich wäre es gut eine gesetzliche Verankerung zu haben. Aber nicht wegen finanziellen Gründen, sondern als Anerkennung. Um zum Beispiel gegen schädliche Projekte zu kämpfen». #00:35:11-9#

Zur Unterkategorie der *Leistungen* sind Bedenken bei den Sites-Managern bezüglich einer lückenhaften Abbildung und mangelhaften Berücksichtigung der Bedürfnisse zu erkennen:

«Und dass die Leistungsaufträge, auch meiner Meinung nach, ungenügend abgebildet werden. Also in diesen Leistungsaufträgen mit Bund und Kantonen». #00:04:29-6#
«Natürlich unsere Leistungen sind nicht nur auf Bundesebene oder nationaler Ebene festgelegt, sondern auch international. Und man sollte eben jetzt die Bedürfnisse, die international jetzt neu erkannt wurden, vermehrt berücksichtigen». #00:16:25-1#

³ Motion Unesco-Weltnaturerbe, Egger Thomas, CVP-Fraktion

Auf Bundesebene ist man der Meinung, dass bis auf die wirtschaftliche Ebene, die Leistungen angemessen abgedeckt sind:

«Weil im Moment finde ich, dass die drei Weltnaturerben ihre Leistungen mit unseren Programmvereinbarungen abgedeckt haben, ausser das für die ökonomische Entwicklung».
#00:27:43-5#

Was die Unterkategorie der *Bekanntheit* angeht, besteht ein Handlungsbedarf, besonders auf Seite der Stätten, was folgende Aussagen widerlegen:

«Die Bekanntheit, die muss auf jeden Fall erhöht werden». #00:22:26-8#
«Es besteht ein grosses Bedürfnis das zu kennen was die Welterbe anbelangt in der Schweiz. Es ist auch so, dass das lange ein bisschen vernachlässigt wurde auf Bundesebene, nationaler Ebene». #00:22:57-2#

Es liegt auf der Hand, dass mit unzufriedenen gesetzlichen Grundlagen die Anspannung zwischen den Akteuren und der Schweizer *Politik* steigt. Diese Unzufriedenheit und Enttäuschung der betroffenen Akteure lässt sich in jeglichen Textteilen feststellen:

«Wie wenig differenziert die Politik diesbezüglich dem Thema gewillt ist. Das ist richtig frustrierend». #00:20:45-9#
«Wenn hierfür das Verständnis schon nur im Ansatz fehlt, dann muss ich natürlich ein ganz schlechtes Zeugnis ausstellen unserer Politik». #00:20:45-9#
«Es ist von mir aus gesehen nicht das Problem der Welterbegebiete. Es ist das Problem der Politik und der kantonalen und nationalen Administration». #00:13:29-8#
«Die schweizerische Administration hat bisher gezeigt, dass sie nicht im Stande sind untereinander die ganze Geschichte zu koordinieren. Und die Departemente, die sich damit beschäftigen müssten auch zur inhaltlichen Gestaltung der Welterbe beitragen und auch zur Finanzierung der Welterbe. Und das passiert ja nicht». #00:23:42-1#
«Das ist immer die Reaktion der Schweiz. Wenn es funktioniert, warum sollten wir es ändern? Es könnte natürlich besser sein, aber es funktioniert. Da wollen wir nichts berühren».
#00:13:42-2#

(4) Lösungsvorschläge

Eines der Ziele dieser Arbeit war Vorschläge für neue Lösungsinstrumente zur kohärenten Förderung des UNESCO-Welterbe zu finden.

Im Bereich *der rechtlichen Verankerung* haben sich ebenfalls einige Lösungsansätze angereichert. Die Erweiterung des NHG's, mit einem Absatz für die Naturwelterbe fand auf Ebene der Stätten und internationalen Experten einen grossen Anklang:

»Ich sähe schon das NHG. Das ist ja an sich auch so angedacht«. #00:03:35-3#

«Für sie selbst wäre es schwierig eine eigene gesetzliche Grundlage zu bekommen. Aber in einer kombinierten Änderung des NHG wäre das meiner Meinung möglich». #00:29:15-2#

»Ins NHG müsste auf nationaler Ebene lediglich die drei Weltnaturerbe hinzugenommen werden. Und dann die Summe x neu aufgeteilt werden«. #00:16:27-0#

Auf kantonaler Ebene haben die Experten auch Lücken im Gesetz erwähnt, welche verbessert werden können, für eine bessere gesetzliche Verankerung. Gleichzeitig ist man im Kanton Bern mit der Gleichbehandlung:

»Was man vielleicht auf kantonaler Ebene für die Welterbe noch für das Gesetz manchen müsste: Die Welterbe noch irgendwo erwähnen, dass es das gibt. Momentan ist das bei uns in der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung, welche die Verantwortlichkeit von diesen Gebieten haben. Und deswegen ist es momentan auch nicht in unserem Gesetz. Aber das wäre vielleicht etwas für die Zukunft. Man spricht auch davon, ob das zu uns kommen sollte oder bei dieser Dienststelle bleiben soll«. #00:05:46-8#

Internationale Experten sind auch der Ansicht, dass es unter anderem für die Kultur- und Naturwelterben möglich sein sollte, eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen:

»Ich würde ein neues Gesetz machen. Also für mich müssten die internationalen designierten Gebiete eine eigene gesetzliche Grundlage bekommen. Wie das der Nationalpark auch hat. Für mich betrifft das genauso die Biosphärenreservate und die Ramsar-Gebiete«. #00:18:08-7#

»Und deswegen meine ich, man sollte etwas schaffen. Wenn man in der rechtlichen Logik denkt, dann müsste eben für alle Welterbegebiete, oder sagen wir für alle international designierten Sites eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dass die internationalen Verpflichtungen viel besser abgegolten werden«. #00:43:10-0#

Ein weiterer Lösungsansatz sind die Synergien zwischen den Weltnaturerben und den Parks besser zu nutzen, um eine Förderung der Naturstätten zu erreichen:

«Und dort verstehe ich zum Beispiel auch nicht warum der Bund, wenn er die Pärke kommuniziert in einer Kampagne, die viel Geld kostet und von BAFU finanziert wird, wieso er dann nicht auch gleich die Welterbestätten oder mindestens die Naturwelterbestätten kommuniziert«. #00:23:16-1#

«Jetzt unabhängig dieser Motion oder dieser Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, denke ich, dass auch durch die Nutzung von Synergien zum Beispiel dem Netzwerk Schweizer Pärke oder zwischen der Arbeit beim BAFU, die für die Pärke geleistet wird. Wenn man hier die

Naturwelterbestätten miteinbeziehen würde, liesse sich auch schon viel erreichen».
#00:30:22-0#

Gerade weil die Schweizer Politik beim Handlungsbedarf angeschwärtzt wurde, ist das Thema auch bei der Kategorie der Lösungsansätze zentral. Der Lösungsansatz bezieht sich grundsätzlich auf eine Integration verschiedener *Politiken* auf nationaler und internationaler Ebene:

«Die Konvention besagt, dass alle Politiken der Länder, die Welterbe integrieren müssen. Das meint nicht nur die Schutzpolitiken, es meint auch die Entwicklungspolitiken».
#00:27:43-5#

«Man muss nur weiterarbeiten in die Einbettung der Welterbe in die internationale Politik für Entwicklung und Nachhaltigkeit. Dort ist die Lösung». #00:51:52-7#

Gemäss den befragten Personen gibt es auch Lösungsvorschläge im Bereich einer besseren *Koordination* von Werten und Departementen:

«Und wenn diese Natur- und Kulturwerte vielleicht besser koordiniert wären, dann wäre es viel effizienter». #00:27:43-5#

«Ich bin eigentlich der Meinung, dass man über ein solches Gesetz eben diese Koordinationen definieren müsste. Also dass die verschiedenen Departemente, die mit dieser ganzen Geschichte zu tun haben: Das ARE, das SECO, die Forschung und Erziehung, das BAFU und die Kultur, dass diese eben eine gemeinsame Plattform aufbauen müssen, wo sie eben die Strategien und die Finanzierung definieren und zwar gemeinsam». #00:31:26-9#

Ein solches bereits stattgefundenes Koordinationstreffen bleibt im Nachhinein bei den Sites-Managern in guter Erinnerung und wird auf Ebene der Stätten sehr geschätzt, was folgender Satz bestätigt:

«An einem Koordinationstreffen, wo diverse Bundesstellen eingeladen wurden, um ihnen diese Welterbestätten vorzustellen, um auf aktuelle Probleme zu sprechen zu kommen und das war ein sehr guter Anlass». #00:11:23-6#

Im Bereich der Einbindung der Öffentlichkeit werden ebenfalls Lösungsansätze dargelegt vom Bund, den Kantonen und den Welterbestätten. Generell ist der Standpunkt, dass die *Öffentlichkeit* besser sensibilisiert werden muss, damit sie aktiv handeln kann:

«Also ich meine, dass die Öffentlichkeit in der Schweiz erstens Mal besser sensibilisiert werden müsste für die Erhaltung der Natur- und Kulturgüter sowie eben auch dieser neuen Dimension der nachhaltigen Entwicklung». #00:45:58-5#

«Aber mit der lokalen Bevölkerung muss man viel mehr arbeiten. Und das ist etwas, dass wir auch finanzieren sollten. Das ist sicher. Damit die Leute diese Werte auch besser verstehen und sich damit identifizieren können». #00:41:44-9#

«Also dieses Bewusstsein, dass die Steuergelder für etwas eingesetzt werden jetzt im vorliegenden Fall für das Welterbe und was damit geschieht, das ist wichtig zu wissen. Oder was eben auch nicht damit geschieht. Und ja, das ist eine Daueraufgabe. Aber eigentlich auch für den Kanton natürlich. Weil es sind ja auch kantonale Steuergelder, die zur Finanzierung betragen». #00:21:10-3#

5. Diskussion

Im folgenden Kapitel wird nochmals auf die Fragestellung eingegangen und anschliessend werden die Ergebnisse der Untersuchung mit den theoretischen Grundlagen verknüpft und die wichtigsten Erkenntnisse diskutiert. Letztlich werden die persönlichen Schlussfolgerungen im darauffolgenden Kapitel erläutert.

Bei der Betrachtung der Fragestellung dieser vorliegenden Arbeit wird klar, dass es keine eindeutige Lösung gibt und dass die Diskussion um die Kohärenz der staatlichen Finanzierung von UNESCO-Weltnaturerbe Schweiz in Hinsicht auf die Welterbekonvention und im Vergleich zu den Parks weitergehen wird.

Die Politikkohärenz im Bereich der Weltnaturerben ist meiner Meinung nach zu wenig ausgestaltet. Dies widerspiegelt sich in den Aussagen des Bundes im Interview, der besagt, dass die Integration anderer Politiken wesentlich ist für eine gute Zusammenarbeit. Es sollen alle tangierten Politiken zur Entwicklung der Weltnaturerben beitragen. Voraussetzung ist, dass solche Grundsätze, wie im Grundlegungs-kapitel erläutert, berücksichtigt werden. Damit diese berücksichtigt werden können, müssen solche Grundsätze erstmalig sorgfältig aufgelistet werden. Aufgrund der verzettelten und unstrukturierten Zuständigkeiten der Weltnaturerben, beginnt bereits hier die Problematik. Da viele nationale Akteure involviert sind ist die Aufgabenerteilung erschwert. In diesem Bereich sind die Parks weiterentwickelt. Dank dem Verein «Netzwerk Schweizer Pärke», welcher seit dem Jahr 2007 existiert, haben die Parks eine gemeinsame Basis. Dies vermeidet Zielkonflikte. Zusätzlich ist dieser Verein «jung» und demzufolge sind die Vereinbarungen aktueller als bei den Naturstätten. Die Parks haben eine rechtliche Verankerung im NHG, genauere Richtlinien der Leistungsvereinbarungen und dadurch definierte Grundsätze die einzuhalten sind. Um die Kohärenz der Naturstätten zu fördern ist meiner Ansicht nach eine bessere Koordination zwischen den involvierten Schweizer Departementen sowie einen besseren Einsatz von Synergien zwischen Welterben und Parks notwendig. Erst dadurch können die fünf Kriterien der Politikkohärenz verfolgt werden, welche im Kapitel 2.3 erläutert wurden.

Um die Forschungsfrage zu beantworten wurden die vier verschiedenen Kategorien auf unterschiedlichen Ebenen untersucht:

1. Herausforderungen bezüglich der rechtlichen Verankerung, der Zuständigkeiten, den Leistungsaufträgen und den Finanzierungen
2. Nachhaltigkeit im Bereich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt
3. Handlungsbedarf für eine kohärente Förderung der UNESCO-Weltnaturerbe
4. Vorschläge für neue Lösungsinstrumente

Aus den Ergebnissen, welche im vorangehenden Teil erläutert wurden, lassen sich verschiedene Grundprobleme und Lösungsvorschläge zusammenfassen. Die Welterbekonvention sowie der Vergleich von Naturwelterben und Parks sind immer wieder Thema geworden.

Die grundsätzliche Schwierigkeit der finanziellen und gesetzlichen Grundlage sind Ausgangspunkt der Diskussion um die Kohärenz der staatlichen Finanzierung von UNESCO-Weltnaturerbe Schweiz. Die Mühseligkeit dem Geld nachzurrennen, der Zwang personeller Veränderungen, die Angewiesenheit auf Drittmittel und diese dadurch anhaltende Unsicherheit der finanziellen Unterstützung aufgrund mangelnder gesetzlichen Verankerung, lässt den Site-Managern der Weltnaturerbestätten keine Ruhe. Durch diesen ständigen finanziellen Druck finden die Site-Manager nicht genügend Zeit sich anderen wesentlichen Aufgaben des Welterbes zu widmen. Ein Site-Manager meinte: „Ich würde gerne auf andere Art mich im Welterbe bewegen. Also professionell um unsere Leistungen besser wahrnehmen. Aber wann immer die Guillotine der Finanzlage vor sich schweben sieht, ist das zusehends schwierig“. Die Manager der Naturstätten fühlen sich nur teilweise verstanden und gehört. Dadurch entsteht eine Inkongruenz auf sozialer, wirtschaftlicher wie auch auf ökologischer Ebene. Um dieser Inkohärenz entgegenzuwirken sind Lösungsvorschläge gefordert.

Grundsätzlich steht die Frage einer gesetzlichen Verankerung des Weltnaturerbes im Vordergrund. Eine mögliche Lösung wäre diese drei Naturstätten namentlich im NHG zu verankern, mit dem bestehenden Risiko, dass im Gesetz unvorhersehbare Änderungen gemacht werden können. Es ist zu erwarten, dass eine solche Veränderung auch negative Auswirkungen mit sich bringt. Diese Angst ist bei den Interviewpartnern deutlich spürbar und allgegenwärtig. Eine andere Möglichkeit, welche sich aus den Interviews ergeben hat, ist die Schaffung einer eigenen, neuen Welterbepolitik. So werden die Welterben nicht in andere Politiken integriert, sondern fungieren als eigene Politik. Dadurch wäre die Aufgabenteilung weniger verzettelt und strukturierter. Negativ könnte dabei die Kappung der Verknüpfung zu den generellen Politiken sein, was von gewissen Experten auch als Lösungsinstrument vorgeschlagen wird. Sie meinen, dass die Lösung in den verschiedenen Politiken gesucht werden soll und nur durch eine Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente eine Kohärenz geschaffen werden könne. Nur durch die Integration in andere Zweige der Politik, kann das Welterbe laut Bund nachhaltig finanziert werden.

Ein weiteres Lösungsinstrument soll daher die Schaffung einer gemeinsamen Plattform der verschiedenen Departemente in der Schweiz sein, um die Koordination der Natur- und Kulturwerte besser zu koordinieren. Dabei sollen genaue Strategien und Leistungen definiert werden. Durch die Definition von klaren Richtlinien können Leistungen besser bewertet und honoriert werden. Dieses Lösungsinstrument scheint die Herausforderung der Fragmentierung von Zuständigkeiten zu regeln sowie die integrative Zusammenarbeit mit anderen Politiken nicht auszuschliessen.

Um die rein finanzielle Situation zu entlasten, sind Vorschläge bezüglich der besseren Nutzung von Synergien zwischen Weltnaturerben und Parks gefallen. Dabei sind die Site-Manager der Naturstätten der Meinung, dass sie beispielsweise mehr in Werbungen für Parks, die vom BAFU veranlasst werden, miteinbezogen werden können. Das Nutzen von Synergien ist auch bei der Politikkohärenz ein zentrales

Argument. Durch den Einsatz von Synergien soll mehr Kongruenz entstehen, was wiederum wichtig ist für die Integration in andere Politiken.

Dass das Thema aktuell diskutiert wird, ist anhand verschiedenen Berichten und Motionen von anderen Autoren zu erkennen. Die im September verfasste Motion⁴ von der CVP-Fraktion zeigt den Drang einer Veränderung bezüglich der gesetzlichen Grundlagen der Weltnaturerbestätten Schweiz. Laut dieser Motion fehlt eine zielführende Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Neben der Zerstreuung der Zuständigkeiten wird über die Benachteiligung gegenüber der Parks debattiert. Die Weltnaturerben sehen sich, gemäss der eingereichten Motion, rechtlich und finanziell benachteiligt. Sie fordert eine Abgeltungsregelung im NHG, damit die Schweizerische Eidgenossenschaft ihre Versprechungen gegenüber den Mitgliedstaaten halten kann (IG Naturwelterbe, 2017). Seit die im Jahr 2015 eingeführten globalen Richtlinien bezüglich Welterbe und nachhaltiger Entwicklung, ist die Debatte um die Nachhaltigkeit in den Welterbestätten gewachsen. Diese Thematik wird im Bericht von Larsen gründlich diskutiert und liefert Erklärungen für gewisse Herausforderungen. Es werden die wesentlichen Hauptanliegen der Site-Manager und anderer Interessengruppen bezüglich Herausforderungen und Problematiken in der Nachhaltigkeit erörtert. Auch diskutiert werden Erfahrungen mit nachhaltiger Entwicklung in Welterbestätten Schweiz. Weiter werden Nachhaltigkeitsprojekte im wirtschaftlichen, ökologischen sowie sozialen Bereich erwogen. In der sozialen Dimension wird angesprochen, dass die Auseinandersetzung mit lokalen Werten eine Herausforderung darstellen kann. Gleichzeitig ist die Aufrechterhaltung von diesen Werten und Praktiken sehr bedeutend und essentiell für gewisse Stätten (Larsen, 2018). Dies ist auch bei Interviewpartner von den Naturstätten erkennbar. Sie verweisen auf Gespräche mit verschiedenen Gemeinden und dem proaktiv werden in unterschiedlichen Interessengruppen, um Werte aufrecht zu erhalten. Die Komplexität der Zuständigkeit der Welterben stellt auch im Bericht von Larsen eine Herausforderung dar. Das Schweizer Modell führt in der nachhaltigen Entwicklung zu unterschiedlichen Voraussetzungen. Durch diese unterschiedlichen Gremien gehen essentielle Welterbe-Werte verloren, was die Stabilität der World Heritage Managementsysteme ins Wanken bringt. Deshalb sind auch im Bereich der Nachhaltigkeit strukturierte Programme notwendig, um diesen Werten gerecht zu werden (Larsen, 2018).

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen die grosse Unzufriedenheit seitens der Naturstätte auf und fordern zu einem Handlungsbedarf in den erwähnten Kategorien auf. Es werden grundsätzlich drei verschiedene Lösungsansätze bezüglich der gesetzlichen Verankerung aufgezeigt, welche die besprochenen Vor- und Nachteile mit sich bringen. Mit den ersichtlichen Finanzplänen und den Meinungen von verschiedenen Experten sollen die Ergebnisse dazu beitragen, Lücken bisheriger Debatten zu schliessen und neue Erkenntnisse bereit zu stellen.

⁴ Motion Unesco-Weltnaturerbe, Egger Thomas, CVP-Fraktion

6. Methodenkritik

6.1 Persönlicher Rückblick und lessons learned

Im Herbstsemester 2017, im Anschluss an die Informationsveranstaltung der Bachelorthesis, wurden eigene Ideen für Arbeiten gesucht und wieder verworfen. Bei den ausgeschriebenen Arbeiten, stiess mir diese Thematik der Welterben besonders ins Auge. Nach dem ersten Treffen im Dezember 2017, wurde das Thema bereits zum ersten Mal eingegrenzt und der Kick-off für die vorliegende Arbeit war gegeben. Durch die Auswahl dieses Projektes konnte ich mich persönlich einer aktuellen und interessanten Aufgabe widmen, welche mir vorher nahezu unbekannt war. Dank den vielen Internetquellen und Papiere von meinem Betreuer der Arbeit sowie den Interviewpartnern, konnte ich mich tüchtig in die Thematik der Schweizer Welterbe einlesen. Je mehr ich erfuhr, desto interessierter war ich. Persönlich stiess ich immer wieder an Grenzen, aufgrund der Vielfalt an zu bearbeitenden Themen.

Aus meinen gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse während dieser Arbeit, würde ich besonders den Auswertungsteil der Arbeit anders angehen. Ich würde bereits vor dem Schreiben des Interviewleitfadens die Methode der Auswertung bestimmen. Dadurch wäre es mir leichter gefallen, eine Kategorienbildung vorzunehmen für die inhaltliche Strukturierung der Experteninterviews. Obwohl die Inhaltsanalyse nach Mayring meine Interviews angemessen auswerten konnte, habe ich für die Methode sehr viel Zeit aufwenden müssen. An die genauen Finanzierungen der Stätten und Parks zu gelangen, war teilweise sehr aufwendig. Durch unterschiedlich genaue Auskünfte konnte kein genauer Vergleich vorgenommen werden. Deswegen habe ich mich schlussendlich nur auf die behördlichen Gelder konzentriert, welche in den meisten Fällen öffentlich zugänglich waren. In einem nächsten Versuch würde ich weniger Zeit aufwenden den Geldern hinterher zu rennen, sondern gleich nach einer effizienteren Lösung suchen. Ebenfalls beanspruchte neben der Auswertung der Interviews auch das vorangegangene transkribieren. Es wäre, im Rückblick betrachtet, wohl besser gewesen, eine sinngemässe Transkription, anstatt der wörtlichen Transkription durchzuführen, auch wenn die Zeit grosszügig einberechnet wurde in den Prozess. Zusammengefasst würde ich für eine effektivere und effizientere Durchführung dieser Arbeit beim nächsten Mal das gesamte Vorgehen genauer bestimmen, bevor ich mit dem eigentlichen Methodenteil beginne.

6.2 Projektbezogener Rückblick

Die Aufgabenstellung dieser Arbeit beinhaltet viele Themenbereiche. Für die Bearbeitung der Fragestellung spielen neben der Politik auch rechtliche und wirtschaftliche Aspekte eine zentrale Rolle. All diese Zweige in einer Bachelorarbeit aufzugreifen erwies sich als komplex. Zu Beginn zeigte sich die Eingrenzung der Theorienwahl in Bezug auf die Fragestellung als schwierig. Die theoretischen Grundlagen mussten während der Ausarbeitung immer wieder eingegrenzt werden, um den Umfang einer vorgesehenen Arbeit nicht zu überschreiten. Was im Theorieteil dieser Arbeit schlussendlich Platz fand, ist

nur ein Bruchteil der behandelten Materie. Die gewählte Erhebungsmethode sowie die Auswahl der Interviewpartner werden aufgrund den umfassend gewonnenen Informationen als sinnvoll erachtet. Eine weitere schwierige Entscheidung war die Wahl der Auswertungsmethode. Die zu treffenden Methoden unterscheiden sich nur ganz minim voneinander. Trotzdem wurde mit der inhaltlichen Strukturierung der Inhaltsanalyse eine gute Möglichkeit gefunden, um die Fragestellung erfolgreich zu beantworten.

6.3 Ausblick

Das Thema der Arbeit ist und bleibt ein hitziges Thema bei den Welterben in der Schweiz, was das Kapitel der Diskussion aufzeigt. Die Welterbestätte sind am Verfassen eines aktuelleren Managementplan und setzen weitere Massnahmen des Aktionsplan 2016-2019 um. Die gesetzliche Verankerung im NHG zeigt Vor- und Nachteile, die aus den Interviews ganz deutlich ersichtlich sind. Die Debatte um die Kohärenz der Weltnaturerbestätten in der Schweiz bezüglich der staatlichen Finanzierung wird künftig ein weiteres Diskussionsthema bleiben. In dieser Arbeit wurden verschiedenste Lösungsinstrumente von verschiedenen Akteuren aufgezeigt. Das Ziel dieser vorliegenden Arbeit ist, wie in der Einleitung bereits verfasst, eine Unterstützung zum Anstoss einer zukünftigen politischen Debatte zu geben.

7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definitive Haupt- und Unterkategorien (eigene Darstellung)	24
Tabelle 2: Finanzplan Jungfrau-Aletsch 2016.....	26
Tabelle 3: Finanzplan Tektonikarena-Sardona 2016.....	27
Tabelle 4: Finanzplan Monte San Giorgio 2017	27
Tabelle 5: Finanzplan Biosphäre Entlebuch.....	28
Tabelle 6: Finanzplan Park Ela 2017.....	29
Tabelle 7: Finanzplan Park Binntal 2017	29
Tabelle 8: Finanzplan Park Pfyn 2017	29
Tabelle 9: Finanzplan Park Chasseral 2017	30
Tabelle 10: Finanzplan Park Gantrisch 2017	30
Abbildung 1 Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell (Mayring 2015, S.62).....	19
Abbildung 2 Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse (allgemein) (Mayring, 2015, S. 98).....	20

8. Literaturverzeichnis

- BAFU. (2015). *Die Natur- und Kulturgüter sind das Erbe der Menschheit*. Retrieved 02 21, 2018, from <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/dossiers/unesco-welterbestaetten-erbe-menschheit.html>
- BAFU. (2015). *Fachspezifische Programmvereinbarung Teil 3*. Retrieved 06 18, 2018
- BAFU. (2015). *Fachspezifische Programmvereinbarung Teil 4*. Retrieved 06 20, 2018
- BAFU. (2015). *UNESCO-Welterbe*. Retrieved 02 21, 2018, from <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqu-alitaet-erhalten-und-entwickeln/landschaften-von-nationaler-bedeutung/unesco-welterbe.html>
- BAFU. (o.D.). *Netzwerk Schweizer Pärke*. Retrieved 06 19, 2018, from <https://www.parks.swiss/de/>
- BAK. (2015). *Rapport périodique*. Retrieved 03 07, 2018, from <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/unesco-welterbe/rapport-periodique.html>
- BAK. (2016). *UNESCO-Welterbe*. Retrieved 02 21, 2018, from <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/unesco-welterbe.html>
- Bradley, S. (2015). *Schweiz in der Pflicht, UNESCO-Welterbe zu stärken*. Retrieved 22 02, 2018, from https://www.swissinfo.ch/ger/wunder-der-welt_schweiz-in-der-pflicht--unesco-welterbe-zu-staerken/41347052
- Der Bundesrat. (2016). *SR 451 NHG*. Retrieved 02 28, 2018, from <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19720322/index.html>
- Der Bundesrat. (2016, 12 09). *UNESCO Welterbe - Liste indicative der Schweiz*. Retrieved 06 13, 2018, from Liste indicative der Schweiz.
- Der Bundesrat. (2018, 06 16). *451.1 NHV*. Retrieved 06 18, 2018, from <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910005/index.html>
- Der Bundesrat. (2018). *SR 0.451.41. Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt*. Retrieved 06 13, 2018, from <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19720322/index.html>
- DEZA/ARE. (2004). *Die Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Methodische Grundlagen*. Retrieved 07 03, 2018
- Dresing&Pehl. (2018). *Interview, Transkription und Analyse*. Marburg: Eigenverlag. Marbug.

- Egger, T. (2017). *Das Schweizer Parlament: Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage*. Retrieved 02 27, 2018, from <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20173685>
- Früh, W. (2011). *Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis*. UTB GmbH.
- Gläser&Laudel. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hofmann, C. (2016, 06 29). *Programmvereinbarung im Umweltbereich*. Retrieved 06 24, 2018, from <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/recht/fachinformationen/programmvereinbarungen-im-umweltbereich/newsletter-programmvereinbarungen/16--newsletter-programmvereinbarungen-im-umweltbereich-juni-2016.html>
- IG Naturwelterbe. (2017). *Hintergrund-Informationen zur Motion*. Retrieved 06 25, 2018
- Larsen, P. B. (2018, 05). *Perceptions of sustainable development issues in Swiss World Heritage Sites FIRST DRAFT, PBL, May 2018*. Retrieved 07 31, 2018
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2016). *Aktionsplan Schweiz*. Retrieved 02 22, 2018
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2017, 11 27). *UNESCO-Welterbe*. Retrieved 06 18, 2018, from Die Schweiz entdecken: <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/gesellschaft/kultur/unesco-welterbe.html>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2018, 06 05). *EDA*. Retrieved 07 30, 2018, from Entwicklung und Zusammenarbeit: https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/resultate_und_wirkung/politikkoherence.html
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2018, 02 26). *SECO*. Retrieved 07 30, 2018, from Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung: <https://www.seco-cooperation.admin.ch/secocoop/de/home/strategie/development-policy/politikkoherence.html>
- Schweizerische UNESCO-Kommission. (2012). *Welterbe in der Schweiz, Vorwort*. (S. UNESCO-Kommission, Ed.)
- UNESCO. (2005, 06 08). *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens*. Retrieved 06 17, 2018
- UNESCO. (2015). *Das Welterbe*. München: Frederking & Thaler Verlag GmbH.
- UNESCO-Kommission, Schweizerische. (2017). *Welterbe*. Abgerufen am 06. 06 2018 von <http://www.unesco.ch/culture/patrimoine-mondial/>

United Nations. (1987). *our common future*. Retrieved 07 03, 2018

WHES. (2015). *NRP-Projekt 2016-2019, Antrag zur Unterstützung eines interkantonalen Projektes*.
Bern. Retrieved 02 21, 2018

Wohlrab-Sahr, A. P. (2014). *Qualitative Sozialforschung*. (d. O. Gruyter, Ed.) Deutschland.

9. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig und ohne externe Hilfsmittel als die angegebenen verfasst habe.

Ort/Datum

Unterschrift Melanie Arnet

10. Anhang

A Teilstandardisierte Interviewleitfäden

A1) Weltnaturerbebestätten

A2) Weitere Experten

B Kategoriensystem teilstandardisierte Interviews

B1) Hautkategorien mit Ankerbeispiel

B2) Unterkategorien ausgeführt

A1) Teilstandardisierte Leitfadeninterview, Weltnaturerbestätten

Name des Interviewers/ Interviewerin: _____

Geschlecht der des Befragten _____ m / w _____

Funktion/Tätigkeit des Befragten: _____

Einrichtung/Arbeitsstelle: _____

Ort des Interviews: _____

Datum des Interviews: _____

Einleitungstext:

Herzlichen Dank, dass sie sich zur Verfügung stellen, mit mir dieses Interview durchzuführen. Ist es für Sie in Ordnung, wenn dieses Interview auf ein Audiogerät aufgezeichnet wird? Dies vereinfacht mir die Auswertung des Interviews sowie besseres Zuhören und Agieren während des Interviews. Sobald das Interview ausgewertet ist, werden die Aussagen anonymisiert und die Aufnahmen wieder gelöscht.

Wenn Sie damit einverstanden sind, beginne ich mit der ersten Frage des Interviews.

Frageblock 1: Einstieg

- Seit wann arbeiten Sie für Schweizer Welterbestätten?
- Was gefällt Ihnen besonders an Ihrer Arbeit?
- Was sind die aktuellen Schwierigkeiten des Weltnaturerbes X?
- Sind die Anforderungen und Leistungen an das Weltnaturerbe X in den letzten Jahren gewachsen? Wenn ja, warum?

Frageblock 2: Rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Nachhaltigkeit und Handlungsbedarf

Meine Nachforschungen haben ergeben, dass die Weltnaturerben auf zwei Artikeln im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) basieren. Diese Artikel datieren auf das Jahr 1966.

- Finden Sie, dass diese Artikel neben der Welterbekonvention, die auf internationaler Ebene gilt, für eine rechtliche Verankerung ausreichen?
- Wenn ja, warum?
Wenn nein: Benötigen die Weltnaturerben eine eigene gesetzliche Grundlage im nationalen Gesetz?
In welchem Gesetz würden sie die Weltnaturerben verankern und warum?
- Was würden sie sich von der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage der Weltnaturerbe erhoffen?
- Wäre es Ihrer Meinung denkbar, dass die Gelder des Bundes urplötzlich versiegen könnten, wenn die Weltnaturerben künftig nicht im nationalen Gesetz verankert werden?
- Kann es negative Auswirkung haben, wenn das NHG „geöffnet“ wird?

Die Schweiz hat vor drei Jahren der Strategie „Nachhaltige Entwicklung und Welterbe“ der Welterbekonvention zugestimmt.

- Kennen Sie die Eckpunkte dieser Strategie?
- Können die Weltnaturerben den gestiegenen Anforderungen noch gerecht werden?

Nationalrat Thomas Egger hat im Oktober 2017 mit Ihrer Unterstützung eine Motion über die finanzielle Sicherheit für Weltnaturerbe gefordert.

- Inwiefern unterstützen Sie diese Motion?

In einer Stellungnahme zur Motion lehnt der Bund die Motion ab. Er argumentiert damit, dass die Verpflichtungen der Welterbekonvention auf nationaler Ebene nicht direkt umgesetzt werden (non self-executing). In seiner Botschaft zur Revision des NHG von 2005 stellte der Bundesrat fest, dass das bestehende rechtliche Instrumentarium ausreicht, um die Welterbestätten anzuerkennen und in Wert zu setzen. Da seither auf diesem Gebiet keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben, hält der Bundesrat an diesem Standpunkt fest. Die nötigen Verbesserungen seien bereits in einem nationalen Aktionsplan aufgenommen worden. Es bestehe also keine Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage, welche den Welterbestätten einen besonderen Status verleiht.

- Was ist Ihre Meinung zur Stellungnahme des Bundesrates 2017?

Frageblock 3: Vergleich Weltnaturerbestätten und Parks

Für die Landschaftspärke existiert seit Februar 2005 eine eigenständige gesetzliche Grundlage im NHG.

- Haben diese grössere Anforderungen als den Weltnaturerben?
Wenn ja, warum?
- Was sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenüber nationalen Parks in der Schweiz?
- Basieren viele Ihrer Projekte im Welterbe auf einer Partnerschaft zwischen der öffentlichen Institution und privaten Akteuren?
Wie viel Prozent etwa?

Frageblock 4: Herausforderungen und Lösungsvorschläge

- Wie würden Sie vorgehen um das Ziel, eine namentliche Erwähnung und eine sichere finanzielle Unterstützung der Weltnaturerbe im Gesetz, zu erreichen?
- Muss man die Öffentlichkeit besser informieren über diese aktuelle Thematik?
- Könnte man Synergien zwischen Parks und Weltnaturerbestätten besser nutzen?
- Sonst noch was anzufügen?

Abschlusstext:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und ihre Antworten. Es bleibt mir noch eine letzte Frage: Dürfe ich mich bei Ihnen melden, falls beim Verfassen der Arbeit weitere Fragen oder Unklarheiten auftauchen?

Herzlichen Dank!

A2) Teilstandardisierte Leitfadeninterview, weitere Experten

Name des Interviewers/ Interviewerin: _____

Geschlecht der des Befragten _____ m / w _____

Funktion/Tätigkeit des Befragten: _____

Einrichtung/Arbeitsstelle: _____

Ort des Interviews: _____

Datum des Interviews: _____

Einleitungstext:

Herzlichen Dank, dass sie sich zur Verfügung stellen, mit mir dieses Interview durchzuführen. Ist es für Sie in Ordnung, wenn dieses Interview auf ein Audiogerät aufgezeichnet wird? Dies vereinfacht mir die Auswertung des Interviews sowie besseres Zuhören und Agieren während des Interviews. Sobald das Interview ausgewertet ist, werden die Aussagen anonymisiert und die Aufnahmen wieder gelöscht.

Wenn Sie damit einverstanden sind, beginne ich mit der ersten Frage des Interviews.

Frageblock 1: Einstieg

- Seit wann arbeiten Sie im Zusammenhang mit UNESCO-Welterben?
- Was gefällt Ihnen besonders an Ihrer Arbeit?
- Was sind die aktuellen Schwierigkeiten der Weltnaturerben Schweiz?
- Sind die Anforderungen und Leistungen an die Weltnaturerben in den letzten Jahren gewachsen?
Wenn ja, warum?

Frageblock 2: Rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Nachhaltigkeit und Handlungsbedarf

Meine Nachforschungen haben ergeben, dass die Weltnaturerben auf zwei Artikeln im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) basieren. Diese Artikel datieren auf das Jahr 1966.

- Finden Sie, dass diese Artikel neben der Welterbekonvention, die auf internationaler Ebene gilt, für eine rechtliche Verankerung ausreichen?
- Wenn ja, warum?
Wenn nein: Benötigen die Weltnaturerben eine eigene gesetzliche Grundlage im nationalen Gesetz?
In welchem Gesetz würden sie die Weltnaturerben verankern und warum?
- Wäre es Ihrer Meinung denkbar, dass die Gelder des Bundes urplötzlich versiegen könnten, wenn die Weltnaturerben künftig nicht im nationalen Gesetz verankert werden?
- Kann es negative Auswirkung haben, wenn das NHG „geöffnet“ wird?

Die Schweiz hat vor drei Jahren der Strategie „Nachhaltige Entwicklung und Welterbe“ der Welterbekonvention zugestimmt.

- Kennen Sie die Eckpunkte dieser Strategie?
- Können die Weltnaturerben den gestiegenen Anforderungen noch gerecht werden?

Nationalrat Thomas Egger hat im Oktober 2017 mit Unterstützung der Site-Manager der Weltnaturerbegebiete eine Motion über die finanzielle Sicherheit für Weltnaturerbe gefordert.

- Was ist ihre Meinung zu dieser Motion?

In einer Stellungnahme zur Motion lehnt der Bund die Motion ab. Er argumentiert damit, dass die Verpflichtungen der Welterbekonvention auf nationaler Ebene nicht direkt umgesetzt werden (non self-executing). In seiner Botschaft zur Revision des NHG von 2005 stellte der Bundesrat fest, dass das bestehende rechtliche Instrumentarium ausreicht, um die Welterbestätten anzuerkennen und in Wert zu setzen. Da seither auf diesem Gebiet keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben, hält der Bundesrat an diesem Standpunkt fest. Die nötigen Verbesserungen seien bereits in einem nationalen Aktionsplan aufgenommen worden. Es bestehe also keine Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage, welche den Welterbestätten einen besonderen Status verleiht.

- Was ist Ihre Meinung zur Stellungnahme des Bundesrates 2017?

Frageblock 3: Vergleich Weltnaturerbestätten und Parks

Für die Landschaftspärke existiert seit Februar 2005 eine eigenständige gesetzliche Grundlage im NHG.

- Haben diese grössere Anforderungen als den Weltnaturerben?
Wenn ja, warum?
- Was sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegenüber nationalen Parks in der Schweiz?
- Werden in Zukunft Projekte von Naturwelterben mehr auf Partnerschaften zwischen der öffentlichen Institution und privaten Akteuren setzen müssen?
- Bleibt die finanzielle Unterstützung des Bundes immer etwa gleich hoch, auch wenn die Weltnaturerben künftig nicht namentlich im nationalen Gesetz verankert werden?
- Wie kann eine finanzielle Sicherheit für die Weltnaturerben langfristig sichergestellt werden?

Frageblock 4: Herausforderungen und Lösungsvorschläge

- Wie steht die Chance ihrer Meinung nach, dass die Welterben eine eigene gesetzliche Grundlage bekommen?
- Muss man die Öffentlichkeit besser informieren über diese aktuelle Thematik?
- Könnte man Synergien zwischen Parks und Weltnaturerbestätten besser nutzen?
- Sonst noch was anzufügen?

Abschluss text:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und ihre Antworten. Es bleibt mir noch eine letzte Frage: Dürfe ich mich bei Ihnen melden, falls beim Verfassen der Arbeit weitere Fragen oder Unklarheiten auftauchen?

Herzlichen Dank!

B1) Kategoriensystem teilstandardisierte Interviews: Hauptkategorien mit Ankerbeispiel

Hauptkategorie 1: Herausforderungen

Unterkategorie(n)	Definition(en)	Ankerbeispiel(e)	Kodierregel(n)	Anzahl Codings
Zuständigkeiten (Föderalismus)	Durch den föderalistischen Staat ist die Macht auf verschiedene Ebene aufgeteilt. In Hinsicht des Welterbes sind die Aufgaben und Verantwortungen dadurch nicht genau zuordenbar.	„Sie sehen, es hat mehrere Gesetze auf nationaler Ebene. Man muss sich nicht nur auf die zwei Artikel im NHG beschränken. Man muss unser ganzes System beachten, dass zum Schutz, der Welterben beisteuert“. #00:16:01-3#	In dieser Subkategorie werden Aussagen zu den Verantwortlichkeiten der Instanzen in der Schweiz gemacht, auch bezüglich Welterbekonvention.	5
Schutz	Schutz nennt man eine Massnahme gegen eine Bedrohung. Durch die Einflüsse der Menschen leiden diverse Weltnaturerbegebiete und auch andere Gebiete in der Schweiz und sind auf Schutz angewiesen.	„Der Sinn ist, dass auch die nationale Gesetzgebung (auch kantonale und kommunal) so gut sind, dass wir unsere Kultur- und Naturerben schützen können. Generell, nicht nur die, die auf der Liste sind“. #00:17:51-7#	Diese Unterkategorie beinhaltet Textpassagen, wo es um das Thema Schutz in einer Herausforderung geht.	9
Trennung der Welterben	Die UNESCO führt Natur- und Kulturerbne. Diese zwei Stätten beinhalten unterschiedliche Kriterien der Definition des Welterbe-Übereinkommens.	„Welterben in der Schweiz sind nicht nur natürliche Welterben, sondern auch kulturelle Welterben. Und wenn man jetzt die beiden zusammen behandeln will, dann braucht es etwas Spezielles für die Welterben generell. Wenn man	Sobald es um die Trennung oder den Vergleich der Natur- und Kulturstätten geht, kommt diese Unterkategorie zum Einsatz. Häufig handelt es sich um	5

		jetzt aber die Natureben gleich stellt mit den Parken könnte man natürlich eine andere Lösung suchen“. #00:12:34-9#	gesetzliche oder finanzielle Angelegenheiten.	
Leistungsaufträge/Ansprüche	Als Anforderung oder Leistungsaufträge können erforderliche Beschaffungen bezeichnet werden, die es braucht, um ein Ziel zu erreichen.	„Was natürlich dazugekommen ist, ist auch die Anforderungen, dass so eine Stätte wirklich Wertschöpfung generieren sollte“. #00:03:32-2#	In dieser Unterkategorie handelt es sich besonders um die gestiegenen Anforderungen, nach welchen im Interview gefragt wurde.	5
Gefahren	Gefahr ist eine negative Auswirkung durch eine veränderte Situation oder einen Sachverhalt. Diese Auswirkung kann eine Bedrohung darstellen in Hinsicht der Weltnaturebestätten.	„Aber auf der anderen Seite ist eine Veränderung immer gefährlich, weil es kann eine Verstärkung geben oder es könnte schlechter werden. Weil wenn man etwas wegnimmt ist eine politische Diskussion immer gefährlich“. #00:06:28-7#	Im Interview gibt es verschiedene Risiken und Gefahren, die aufgedeckt wurden. Mehrheitlich geht es hier um die gesetzliche Verankerung und deren Auswirkung sowie und die Finanzen.	5
Finanzierung	Finanzierung meint, anhand eines finanziellen Kapitals ein Ziel verfolgen zu können.	„Das andere ist natürlich auch der chronische Personal und Finanzmangel. Also die ungenügende Finanzierung. Hauptsächlich für die zahlreichen Erwartungen und Projektideen“. #00:02:46-9#	Sobald es um finanzielle Aspekte geht, welche Herausforderungen darstellen, werden sie dieser Kategorie zugeordnet.	9

Vergleich	Wenn etwas im Vergleich steht, so wird etwas mit etwas anderem auf seine Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht.	„Von den strategischen Zielen und von der Programmvereinbarung her haben die Parke grössere Anforderungen, ja. Aber ich behaupte von der Aussensicht oder von den Erwartungen, die ein Aussehenstehender an diese zwei Gebilde hat, sind sie mindestens gleich, die Anforderungen. Bei den Weiterbestätten eher sogar höher, weil man da natürlich auch gewisse Qualitätsanforderungen auch hat“. #00:15:30-2#	Bei einem Vergleich zwischen Parks und Weltnaturerben im Zusammenhang mit Herausforderungen, werden sie in dieser Sparte zugeordnet.	13
-----------	---	---	--	----

Hauptkategorie 2: Nachhaltigkeit

Unterkategorie(n)	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel	Anzahl Codings
Wichtigkeit	Ein Thema ist wichtig, wenn es schwerwiegend ist. In diesem Fall ist die Nachhaltigkeit wichtig für die Weltnaturerbestätten.	„Und insofern meine ich, dass eben die nachhaltige Entwicklung wirklich eine wichtige Komponente ist für beide Typen, oder für alle drei Typen, wenn Sie mal so wollen“. #00:39:26-2#	Wenn es um die Betonung der Wichtigkeit von einer nachhaltigen Strategie der Welterben oder den Parks auf verschiedene Art und Weisen geht, wird es zu dieser Kategorie zugeordnet.	2
Art	Das Konzept der Nachhaltigkeit beruht methodisch auf drei verschiedenen Dimensionen: Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.	„Man muss Nachhaltigkeit machen im Sinn der sozialen Nachhaltigkeit“. #00:41:44-9#	Beinhaltet Aussagen zur Dimension der Nachhaltigkeit, welche in den Welterbestätten eine zentrale Bedeutung haben.	4
Schutz	Schutz nennt man eine Massnahme gegen eine Bedrohung durch die Einflüsse der Menschen leiden diverse Weltnaturerbegebiete und auch andere Gebiete in der Schweiz und sind auf Schutz angewiesen.	„Der Schutz der Werte für die nächsten Generationen muss nachhaltig sein“. #00:36:08-6#	Diese Unterkategorie beinhaltet Textpassagen, wo es um das Thema Schutz in der nachhaltigen Entwicklung der Naturwelterben geht.	3
Ausrede	Eine Ausrede ist ein Grund für den vermeintlichen Umstand. Er ist aber nicht der eigentliche Grund für das Handeln.	„Diese Nachhaltigkeit ist ein bisschen eine Entschuldigung, um	Eine Textpassage, wo Nachhaltigkeit ausgenützt wird, um einen Vorteil zu erreichen.	1

		Entwicklungsprojekte zu machen“ . #00:41:44-9#		
Finanzierung	Finanzierung meint, anhand eines finanziellen Kapitals ein Ziel verfolgen zu können.	„Gelingt es ihnen nicht die Drittmittel nachhaltig vertraglich zusichern, da werde ich bis Ende Jahr personelle Veränderungen vornehmen müssen“ . #00:09:14-5#	Sobald es um finanzielle Aspekte geht, bei denen Nachhaltigkeit eine Rolle spielt, werden sie zu dieser Kategorie zugeteilt.	1
Vergleich	Wenn etwas im Vergleich steht, so wird etwas mit etwas anderem auf seine Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht.	„Aber das Hauptziel ist Schutz und Erhaltung. Für das ist es schwierig Mittel zu kriegen. Weil auch die Gemeinden sehen den Vorteil nicht unbedingt. Ein Regionalnaturpark oder ein Biosphärenreservat profitiert direkt davon“ . #00:19:09-3#	Bei einem Vergleich zwischen Parks und Weltnaturerben im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, werden sie dieser Kategorie zugeordnet.	2

Hauptkategorie 3: Handlungsbedarf

Unterkategorie(n)	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel	Anzahl Codings
Rechtliche Verankerung	Durch eine rechtliche Grundlage wird menschliches Verhalten geregelt. Durch diese Gesetze haben Menschen mehr Sicherheit.	„Diese Weiterbestätten haben keine genügende rechtliche Grundlage. Und entsprechend auch die Rechtfertigung oder der Einbezug unserer Organisation in Verfahren und in Abläufe auf Kantons-, Bundes-, Gemeindeebene nicht so institutionalisiert ist, wie es sein sollte“. #00:02:46:9#	Aussagen, welche einen Bedarf für Veränderung darstellen, wo es um die rechtliche Verankerung geht.	15
Leistungsaufträge	Als Anforderung oder Leistungsaufträge können erforderliche Beschaffungen bezeichnet werden, die es braucht, um ein Ziel zu erreichen.	„Und dass die Leistungsaufträge, auch meiner Meinung nach, ungenügend abgebildet werden. Also in diesen Leistungsaufträgen mit Bund und Kantonen“. #00:04:29-6#	In dieser Subkategorie werden nötige Veränderungen gesucht, welche sich auf die Leistungen der Weltnaturerben beziehen	3
Bekanntheit	Das Kennen von einem Begriff oder in diesem Fall von den Naturwelterben in der Bevölkerung in der Schweiz.	„Es besteht ein grosses Bedürfnis das zu kennen was die Welterbe anbelangt in der Schweiz. Es ist auch so, dass das lange ein bisschen vernachlässigt wurde auf Bundesebene, nationaler Ebene“. #00:22:57-2#	Unterkategorie, wo es um das Bedürfnis geht, die Naturwelterben in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.	2

Politiken	Durch die Politiken werden Entscheidungen getroffen, welche die Gemeinschaft betrifft. Das heisst, die Welterben sind durch die Politik beeinflusst.	„Wie wenig differenziert die Politik diesbezüglich dem Thema gewillt ist. Das ist richtig frustrierend“. #00:20:45-9#	Diese Textpassagen beinhalten zumeist eine Kritik an der Politik bezüglich des Welterbes Schweiz. Sie betonen aber auch die Komplexität des Systems.	7
Finanzierung	Finanzierung meint, anhand eines finanziellen Kapitals ein Ziel verfolgen zu können.	„Aber sie sind natürlich in latenter Gefahr immer, diese Gelder. Weil in der Schweiz ist es ja so, dass Aufgaben die nicht eine ganz klare gesetzliche Grundlage haben, dass diese bei Sparrunden jeweils als erste gestrichen werden“. #00:07:58-4#	Sobald es um finanzielle Aspekte geht, wo Handlungsbedarf besteht, werden sie zu dieser Kategorie zugeteilt.	14
Vergleich	Wenn etwas im Vergleich steht, so wird etwas mit etwas anderem auf seine Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht.	„Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand, also des Bundes und des Kantons ist tiefer beim Welterbe“. #00:24:59-5#	Bei einem Vergleich zwischen Parks und Weltnaturerben im Zusammenhang mit Handlungsbedarf, werden sie dieser Kategorie zugeordnet.	5

Hauptkategorie 4: Lösungsvorschläge

Unterkategorie(n)	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel	Anzahl Codings
Rechtliche Verankerung	Durch eine rechtliche Grundlage wird menschliches Verhalten geregelt. Durch diese Gesetze haben Menschen mehr Sicherheit.	«Für sie selbst wäre es schwierig eine eigene gesetzliche Grundlage zu bekommen. Aber in einer kombinierten Änderung des NHG wäre das meiner Meinung möglich. #00:29:15-2#	Textpassagen wo es um einen gesetzlichen Lösungsvorschlag geht bezüglich der Kohärenz der Naturwelterbestätten.	8
Synergien	Synergien nutzen meint durch Zusammenarbeit einen besseren Nutzen erzielen. Mit möglichst wenig Ressourcen viel zu erreichen.	„Jetzt unabhängig“. dieser Motion oder dieser Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, denke ich, dass auch durch die Nutzung von Synergien zum Beispiel dem Netzwerk Schweizer Parke oder zwischen der Arbeit beim BAFU die für die Parke geleistet wird. Wenn man hier die Naturwelterbestätten miteinbeziehen würde, liesse sich auch schon viel erreichen“. #00:30:22-0#	Unter diese Kategorien fallen Aussagen von Experten, wo es um eine Zusammenarbeit zwischen Welterben und Parks geht.	3
Politiken	Durch die Politiken werden Entscheidungen getroffen, welche die Gemeinschaft betrifft. Das heisst, die Welterben sind durch die Politik beeinflusst.	„Die Konvention besagt, dass alle Politiken der Länder, die Welterben integrieren müssen. Das meint nicht nur die Schutzpolitiken, es meint auch die Entwicklungspolitiken“. #00:27:43-5#	Diese Textpassagen beinhalten Lösungsansätze was die politische Ebene betrifft, zur Verbesserung der Situation.	7

Koordination	Durch eine Zusammenarbeit von Menschen oder in diesem Fall von Departementen, soll ein bestimmtes Ziel zusammen erreicht werden.	„Ich bin eigentlich der Meinung, dass man über ein solches Gesetz eben diese Koordinationen definieren müsste. Also dass die verschiedenen Departemente, die mit dieser ganzen Geschichte zu tun haben: Das ARE, das SECO, die Forschung und Erziehung, das BAFU und die Kultur, dass diese eben eine gemeinsame Plattform aufbauen müssen, wo sie eben die Strategien und die Finanzierung definieren und zwar gemeinsam“. #00:31:26-9#	Jede Textpassage, welche auf eine Koordination als Lösungsvorschlag hinweist, wird hier aufgeführt und untergeordnet.	3
Öffentlichkeit	In einer Gemeinschaft, wo Themen frei miteinander diskutiert und besprochen werden. Genau so wird auch das Thema der Kohärenz von Weltatuerben besprochen werden.	„Aber mit der lokalen Bevölkerung muss man viel mehr arbeiten. Und das ist etwas, dass wir auch finanzieren sollten. Das ist sicher. Damit die Leute diese Werte auch besser verstehen und sich damit identifizieren können“. #00:41:44-9#	Aussagen über die Öffentlichkeit, welche einen lösungsorientierten Inhalt aufweisen.	5
Finanzierung	Finanzierung meint, anhand eines finanziellen Kapitals ein Ziel verfolgen zu können.	„Man muss auch nicht denken, dass das ganze Geld vom NHG kommen muss. Wenn es andere Politiken tangiert, sollte	Sobald es um finanzielle Aspekte geht, welche Lösungen vorschlagen, werden sie zu dieser Kategorie zugeteilt.	7

		es auch dort integriert sein“. #00:27:43-5#		
Vergleich	Wenn etwas im Vergleich steht, so wird etwas mit etwas anderem auf seine Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht.	„Eine ganze Pufferzone rundherum in den Dörfern und so weiter könnte vielleicht vergleichbar sein. Das ist nur eine Kernzone der Welterben im Moment“. #00:48:37-7#	Bei einem Vergleich zwischen Parks und Weltnaturerben im Zusammenhang mit Lösungsvorschläge, werden sie dieser Kategorie zugeordnet.	3

B2) Kategoriensystem teilstandardisierte Interviews: Unterkategorien

Hauptkategorie 1: Herausforderung

Unterkategorie: Zuständigkeiten

#00:16:01-3#	„Sie sehen, es hat mehrere Gesetze auf nationaler Ebene. Man muss sich nicht nur auf die zwei Artikel im NHG beschränken. Man muss unser ganzes System beachten, dass zum Schutz, der Welterben beisteuert“.
#00:30:25-5#	„Irgendwie hat man immer wieder eine Handhabe, um das ganze Erhalten der Kulturgüter auf die Kantone abzuschieben. Auch die Finanzierung dieser Kulturgüter“.
#00:02:46-9#	„Es gibt zum Beispiel Gemeinden, die noch nicht überzeugt werden konnten, hier wirklich mitzutun. Also eigentlich diese ganze bottom up Idee konnte noch nicht so wie gewünscht umgesetzt werden“.
#00:13:00-0#	„Es ist natürlich klar, dass die verschiedenen Ländern diese Konvention verschieden interpretieren. Und das ist auch die Schwierigkeit und Herausforderung. Aber ich sehe ein riesen Potential noch darin, noch diese Welterben und Biosphärenreservate eben auch viel besser noch zu nutzen für die Schaffung von neuen Werten. Das sind sowohl Natur- und Kulturwerte, aber das sind eben auch die ökonomischen Werte, vor allem lokal“.
#00:12:37-6#	„Die Konvention ist ziemlich offen. Zum Beispiel muss die Kernzone gesetzlich geschützt werden, aber es ist nicht geschrieben wie. Es ist völlig offen, wie sie die Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Länder beschliessen“.

Unterkategorie: Schutz

#00:17:51-7#	„Der Sinn ist, dass auch die nationale Gesetzgebung (auch kantonal und kommunal) so gut sind, dass wir unsere Kultur- und Naturerben schützen können. Generell, nicht nur die, die auf der Liste sind“.
#00:16:01-3#	„Aber auf dem Niveau des Schutzes: Niemand hat gesagt, dass die Welterbestätten mehr geschützt werden müssen als die, die von nationaler Bedeutung sind. Also ist es wichtig, dass man die Logik der Konvention nicht umdreht“.
#00:50:40-6#	„Weil ich finde es nicht richtig, mehr Schutz an ein internationales Gebiet zu geben, als ein Gebiet von nationaler Bedeutung“.
#00:44:22-0#	„Wir schützen diese Gebiete, oder diese Werte für die ganze Menschheit. Es sind nicht nur unsere Werte, sondern wir müssen dies allgemein schützen. Aber wenn man jeden Tag arbeitet, kann dieses Thema an Wichtigkeit verlieren“.
#00:23:51-5#	„Und jetzt sind die Gesetze immer noch da, aber der Schutz ist nicht mehr gewährleistet“.
#00:29:15-4#	„Wir werden nur die Welterbepolitik haben und keine Verknüpfung mit der generellen Politik des Schutzes und Entwicklung dieser Werte“.
#00:39:42-4#	„Es gibt viele Diskussionen im Moment im NHG im Parlament. Und die gehen nicht immer für mehr Schutz. Es gibt ein Trend in der Schweiz, der geht in die andere Richtung“.
#00:03:20-3#	„Die Schwierigkeit ist, dass sie durch Übernutzung bedroht sind. Das ist beim SAJA offensichtlich. Also dieser Konflikt zwischen Nutzung und Schutzgedanken ist omnipräsent“.
#00:36:11-0#	„Das grösste Problem für mich ist Sardona. Da mangelt es wirklich an Schutz. Weil sie haben kein Perimeter. Es geht um die praktische Umsetzung des Schutzes“.

Unterkategorie: Trennung des Welterbes

#00:12:34-9#	„Welterben in der Schweiz sind nicht nur natürliche Welterben, sondern auch kulturelle Welterben. Und wenn man jetzt die beiden zusammen behandeln will, dann braucht es etwas Spezielles für die Welterben generell. Wenn man jetzt aber die Naturerben gleich stellt mit den Parks könnte man natürlich eine andere Lösung suchen“.
#00:33:51-5#	„Dann ist die Frage der Trennung zwischen Kultur- und Naturerben, die nicht gut ist. Man kann auch im Gegensatz sogar Probleme kreieren, wenn man es zu gleich machen will“.
#00:11:57-1#	„Früher oder später wird sicherlich wahrscheinlich auch das geistige Auge, die Wahrnehmung eines Naturerbes und eines Kulturerbes sich aufspalten. Das hoffe ich doch sehr“.
#00:18:08-7#	„Die Schwierigkeit des NHG's ist, dass auf der einen Seite die Naturwelterben da relativ gut wegkommen. Insofern das eben eine Finanzierung über die Finanzierung des NHG möglich ist. Hingegen die Kulturerben, da wir praktisch alles über die kantonale Ebene delegiert“.
#00:37:33-4#	„Oder ich meine, die Kantone, die sind ja auch gar nicht verpflichtet diese ganzen Kriterien der nachhaltigen Entwicklung entsprechend umzusetzen im Moment. Das heisst also, dass die Kulturwelterben hier auch eine ganz andere Position haben, als die Naturwelterben. Weil da bei den Naturwelterben natürlich diese nationalen Nachhaltigkeitsstrategien viel mehr greifen, als in den einzelnen Kantonen. Also insofern ist auch hier eine Inkongruenz zwischen Natur- und Kulturerben“.

Unterkategorie: Leistungsaufträge/Ansprüche

#00:03:32-2#	„Was natürlich dazugekommen ist, ist auch die Anforderungen, dass so eine Stätte wirklich Wertschöpfung generieren sollte“.
#00:05:50-5#	„Es sind neue Anforderungen dazu gekommen, aber die Leistungen sind immer je weniger geworden“.
#00:08:08-#	„Es ist auch so, dass in diesem Managementplan sind dann bestimmte Kapitel vor allem und Bedürfnisse vorhanden, die im Moment noch nicht in dieser Reife gemacht werden“.
#00:14:11-1#	„Ja es ist gewaltig was da neu ist. Vor 20 Jahren wurde nur die Konservierung, also die Erhaltung des Kulturerbes diskutiert. Am Anfang hatten wir ja gar keine Naturwelterben“.
#00:05:38-4#	„Also insbesondere durch die Erhöhung der Ansprüche. Also, dass es einerseits mehr Nutzungsansprüche gibt. Also die Quantität der Leute, die hineinkommt. Aber auch die Ansprüche der Interessengruppen die aktiv sind vor Ort. Die haben aus meiner Sicht Auszug genommen“.

Unterkategorie: Gefahren

#00:27:33-7#	„Was ich jetzt auch schon gehört habe auch Bundesebene ist, dass diese Motion auch eine Gefahr bedeutet. Dass dies sogar zu einer Verschlechterung der Situation schlussendlich führen könnte“.
#00:14:35-3#	„Eine Gesetzesänderung birgt immer ein gewisses Risiko. Dass dann grundsätzlich über Inhalte diskutiert wird und dementsprechend auch Änderungen gemacht werden. Das ist bei kantonalen Vorlagen genauso“.
#00:06:28-7#	„Aber auf der anderen Seite ist eine Veränderung immer gefährlich, weil es kann eine Verstärkung geben oder es könnte schlechter werden. Weil wenn man etwas wegnimmt ist eine politische Diskussion immer gefährlich“.
#00:14:35-3#	„In den letzten paar Jahren war es so, dass es Mittelerrhöhungen gab für die Parke und für die Welterbestätten meines Wissens nicht, oder fast nicht. Das ist im Moment die Situation. Aber wenn die Parkmittel reduziert werden, dann wäre im Gegenzug das Welterbe im Moment nicht betroffen und wenn es

	gleichbehandelt würde, dann wären sie dann einfach auch betroffen“.
#00:17:05-0#	„Ich bin der Meinung, dass man das behutsam angehen muss mit privaten Finanzierungen. Weil private Finanzierer oder Finanziererinnen einfach immer auch Ansprüche geltend machen. Respektive gewisse Bedingungen an ihr finanzielles Engagement knüpfen. Und da kann es durchaus dann Interessenkonflikte geben mit den Interessen des Welterbes“.

Finanzierung

#00:02:46-9#	„Das andere ist natürlich auch der chronische Personal und Finanzmangel. Also die ungenügende Finanzierung. Hauptsächlich für die zahlreichen Erwartungen und Projektideen“.
#00:24:59-5#	„Beim SAJA war in der Vergangenheit das Problem, dass die vom fixen Kuchen für die Welterben einen relativ grossen Anteil erhalten haben. Und das war jetzt vor zwei oder drei Jahren, als die letzte Programmvereinbarung gemacht wurde, war das eben nicht mehr so. Weil die beiden anderen Stätten mehr zugelegt haben. Was auch logisch ist, weil die Basis tiefer war. Das heisst, bei gleicher Leistung erhält dann das SAJA eigentlich weniger, weil die anderen mehr erhalten“.
#00:01:25-7#	„Das Problem ist, dass die Mittel hierfür immer weniger wurden“
#00:06:24-8#	„Eine aktuelle Schwierigkeit von den Welterben Schweiz ist die finanzielle und gesetzliche Grundlage“.
#00:03:20-3#	„Und die Finanzierung ist im Fall der Welterben sicher auch ein Thema“.
#00:30:25-5#	„Und es gibt halt viele Welterbegebiete, die heute keine nationale Unterstützung haben finanziell“.
#00:33:07-1#	„Wenn ich internationale Trends anschauen, dann sinkt die Finanzierung. Sie sinkt auch, weil der Kuchen immer mehr verteilt wird“.
#00:33:16-3#	„In den letzten Jahren habe ich nur eine Steigerung der Finanzierung gesehen“.
#00:32:37-9#	„Ob es [die Angst] begründet ist, habe ich Zweifel“.

Vergleiche

#00:48:37-7#	„Das ist nicht so vergleichbar. Zum Beispiel Jungfrau-Aletsch könnte nie ein Naturpark werden. Weil wir nehmen die ganze Gemeinde in einem Naturpark und nicht nur eine Zone“.
#00:15:30-2#	„Von den strategischen Zielen und von der Programmvereinbarung her haben die Pärke grössere Anforderungen, ja. Aber ich behaupte von der Aussensicht oder von den Erwartungen, die ein Aussenstehender an diese zwei Gebilde hat, sind sie mindestens gleich, die Anforderungen. Bei den Welterbestätten eher sogar höher, weil man da natürlich auch gewisse Qualitätsanforderungen auch hat“.
#00:15:30-2#	„In der Erwartung eines Aussenstehenden haben natürlich die Welterbestätten diesen Wertschöpfungsauftrag“.
#00:18:23-1#	„Also die Perimeter sind eher eine fachliche Grenze, während es bei den Pärken eine politische Grenze ist. Das ist natürlich ein wesentlicher Unterschied“.
#00:18:23-1#	„Was ein anderer wesentlicher Unterschied ist, dass eine Welterbestätte ja per Definition ein USP hat, also ein Alleinstehungsmerkmal und das ist ja das, was vielen Pärken etwas fehlt“.
#00:10:48-0#	„Also wir sind beinahe identisch. Ausser dass unsere Auflagen halt wirklich international sind und daher noch einiges strenger sag ich jetzt mal“.
#00:10:48-0#	„Ich habe das Gefühl, der UNESCO-Standard ist höher als der Schweizerische. Für einmal ist das internationale mit höheren Anforderungen verbunden, als das Nationale. Ansonsten ist es exakt umgekehrt“.
#00:18:52-0#	„Es ist so, dass die Pärke natürlich mit einer relativ grossen bürokratischen Administration konfrontiert sind. Wir haben eine ähnliche Situation. Aber ich denke, dass sich die Situation in den Pärken noch verstärkt bürokratisiert hat“.
#00:12:03-0#	„Es ist wirklich eine weiche Unterscheidung. Also eigentlich bewegen sich ja beide Organisationen oder beide Gefässe sehr in einem ähnlichen Rahmen. Also bei den Welterbestätten ist einfach diese Fokussierung auf die outstanding universal

	<p>values, die um Vordergrund stehen. Und die ja meines Wissens, oder jedenfalls was das SAJA betrifft, eher Naturlandschaftsorientiert sind. Bei den Parks ist es offiziell sehr gleichgerichtet zwischen Landschaft, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft“.</p>
#00:26:07-1#	<p>„Und ich meine, dass die Welterbegebiete heute die genau gleichen Anforderungen haben wie die Natur- und Regionalparks und sogar noch mehr, indem diese ganze internationale Dimension der Kooperation und so weiter noch dazu kommen. Die Informationspflichten, diese Reporting, internationale Kooperation und so weiter eben viele Aufgaben, die hinzukommen, die die Regionalparks eben nicht haben“.</p>
#00:22-1#	<p>„Aber für die Journalisten ist das UNESCO. Fertig. Die mischen alles. Und das ist extrem schwierig zwischen den Aspekten zu erklären“.</p>
#00:12:03-0#	<p>„Aber defacto sind sie natürlich sehr gut vergleichbar“.</p>
#00:46:52-1#	<p>„Die Parks haben auch viel mehr zu tun“.</p>

Hauptkategorie 2: Nachhaltigkeit

Unterkategorie: Wichtigkeit

#00:39:26-2#	„Und insofern meine ich, dass eben die nachhaltige Entwicklung wirklich eine wichtige Komponente ist für beide Typen, oder für alle drei Typen, wenn Sie mal so wollen“.
#00:39:22-4#	„Man muss nachhaltige Entwicklung machen. Es kann in den Welterbestätten sein, aber nicht unbedingt“

Unterkategorie: Art

#00:41:44-9#	„Man muss Nachhaltigkeit machen im Sinn der sozialen Nachhaltigkeit“.
#00:39:22-4#	„Nachhaltigkeit meint nicht ökonomische Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist ein Ganzes“.
#00:39:22-4#	„Ich finde es besser die Welterben in die nationale und kantonale Strategie der Nachhaltigkeit zu integrieren. Dort ist es auch die Arbeit der Welterbestätten und dort können sie auch Finanzierung kriegen“.
#00:39:22-4#	„Also ich finde das eine sehr grosse Schwierigkeit in den Welterben ein Konzept zu nachhaltiger Entwicklung zu machen“.

Unterkategorie: Schutz

#00:36:08-6#	„Der Schutz der Werte für die nächsten Generationen muss nachhaltig sein“.
#00:13:00-0#	„Also dort, wo diese schützenswerten Gebiete sind bietet es heute auch die Chance eben Entwicklung und Erhalt von Kultur- und Naturwerten zu erzielen“.
#00:17:33-6#	„Professionalisierung nachhaltig gesichert“.

Unterkategorie: Ausrede

#00:41:44-9#	„Diese Nachhaltigkeit ist ein bisschen eine Entschuldigung, um Entwicklungsprojekte zu machen“.
--------------	---

Finanzierung

#00:09:14-5#	„Gelingt es ihnen nicht die Drittmittel nachhaltig vertraglich zusichern, da werde ich bis Ende Jahr personelle Veränderungen vornehmen müssen“.
--------------	--

Vergleiche

#00:19:09-3#	„Aber das Hauptziel ist Schutz und Erhaltung. Für das ist es schwierig Mittel zu kriegen. Weil auch die Gemeinden sehen den Vorteil nicht unbedingt. Ein Regionalnaturpark oder ein Biosphärenreservat profitiert direkt davon“.
#00:48:37-7#	„Im NHG ist die ökonomische nachhaltige Entwicklung ein klares Mandat für die Parks. Es ist nicht ein klares Mandat für die Weterben im NHG“. Daher versteht man, dass dieses Geld irgendwo anders gefunden werden muss“.

Hauptkategorie 3: Handlungsbedarf

Unterkategorie: Rechtliche Verankerung

#00:02:46-9#	„Diese Welterbestätten haben keine genügende rechtliche Grundlage. Und entsprechend auch die Rechtfertigung oder der Einbezug unserer Organisation in Verfahren und in Abläufe auf Kantons-, Bundes-, Gemeindeebene nicht so institutionalisiert ist, wie es sein sollte“.
#00:02:46-9#	„Und dann natürlich noch die rechtliche Verankerung“.
#00:02:59-1#	„Weil ein 52-jähriges Regelwerk, vor allem mit Leistungen, die heute erbracht werden, vor allem bezüglich Sensibilisierung, und so glaube ich wenig, dass das noch den heutigen Anforderungen entspricht“.
#00:09:50-1#	„Nein, es reicht natürlich nicht aus. Es ist auch so, dass Artikeln geschrieben wurden, als noch keine Weltnaturerbestätten in der Schweiz vorhanden waren“.
#00:07:58-4#	„Und dann haben wir ja auch noch die kantonale Ebene, wo wir entsprechend ja auch nur sehr ungenügende gesetzliche Grundlagen haben“.
#00:20:35-9#	„Es ist übrigens auf kantonaler Ebene leider ein bisschen ähnlich“.
#00:07:57-8#	„Aber ja ich finde es sehr schade, dass die Welterben nicht namentlich erwähnt sind in einem Gesetz. Sie haben die Biosphärenreservate in der Pärkeverordnung erwähnt, auch wenn nur minimal, aber trotzdem mindestens erwähnt. Dies ist nicht der Fall bei den Welterben“.
#00:09:50-1#	„Oft ist es so, dass diese Gesetzgebung sich hauptsächlich auf den Schutz der Naturerben konzentriert hat, wobei mit der Zeit auf internationaler Ebene sind dann andere Bedürfnisse gekommen, wie zum Beispiele eine nachhaltige Regionalentwicklung und nicht nur die Erhaltung des Weltnaturerbes. Das führt natürlich dazu, dass einen Mehraufwand vorhanden ist und dass diese Gesetzestexte am besten angepasst werden müssten“.
#00:16:37-7#	„Grundsätzlich sind die nationalen Strategien zu erweitern, um eben diese internationale Ebene, weil eben diese internationale Kooperation, die internationalen Standards, gerade jetzt mit

	den SDG als zusätzliche Anforderungen dazugekommen sind. Also insofern ist da eine Dimension drin, die von den Gesetzen, die sich auf nationale und lokale Schutzgebiete beziehen, sind die nicht berücksichtigt“.
#00:40:18-3#	„Ich sehe einfach langsam diese Inkongruenz der Naturschutzgesetzgebung in der Schweiz“.
#00:17:33-6#	„Aber ich behaupte auch, das ist eine taktisch gewollte Entscheidung, dass die Programmvereinbarungen nicht durch diese Motion beeinflusst werden können“.
#00:03:19-8#	„Aber bezüglich der Ziele dieser Welterbestätten wirklich für die Zukunft zu verändern im Gesetzeswerk und die Finanzierung zu sichern, reicht natürlich dieser Aktionsplan nicht“.
#00:11:23-6#	„Ich glaube nicht, dass die gesetzliche Verankerung für uns so wichtig ist“.
#00:14:35-3#	„Letztlich geht es aus meiner Sicht nicht primär darum, wie die rechtliche Lage ist, sondern eigentlich mit welchen finanziellen Mitteln die Gefässe ausgestattet werden“.
#00:35:11-9#	„Also für mich wäre es gut eine gesetzliche Verankerung zu haben. Aber nicht wegen finanziellen Gründen, sondern als Anerkennung. Um zum Beispiel gegen schädliche Projekte zu kämpfen“.

Unterkategorie: Leistungsaufträge

#00:04:29-6#	„Und dass die Leistungsaufträge, auch meiner Meinung nach, ungenügend abgebildet werden. Also in diesen Leistungsaufträgen mit Bund und Kantonen“.
#00:27:43-5#	„Weil im Moment finde ich, dass die drei Weltnaturerben ihre Leistungen mit unseren Programmvereinbarungen abgedeckt haben, ausser das für die ökonomische Entwicklung“.
#00:16:25-1#	„Natürlich unsere Leistungen sind nicht nur auf Bundesebene oder nationaler Ebene festgelegt, sondern auch international. Und man sollte eben jetzt die Bedürfnisse, die international jetzt neu erkannt wurden, vermehrt berücksichtigen“.

Unterkategorie: Bekanntheit

#00:22:57-2#	„Es besteht ein grosses Bedürfnis das zu kennen was die Welterben anbelangt in der Schweiz. Es ist auch so, dass das lange ein bisschen vernachlässigt wurde auf Bundesebene, nationaler Ebene“.
#00:22:26-8#	„Die Bekanntheit, die muss auf jeden Fall erhöht werden“.

Unterkategorie: Politiken

#00:20:45-9#	„Wie wenig differenziert die Politik diesbezüglich dem Thema gewillt ist. Das ist richtig frustrierend“.
#00:20:45-9#	„Wenn hierfür das Verständnis schon nur im Ansatz fehlt, dann muss ich natürlich ein ganz schlechtes Zeugnis ausstellen unserer Politik“.
#00:13:29-8#	„Es ist von mir aus gesehen nicht das Problem der Welterbegebiete. Es ist das Problem der Politik und der kantonalen und nationalen Administration“.
#00:23:42-1#	„Die schweizerische Administration hat bisher gezeigt, dass sie nicht im Stande sind untereinander die ganze Geschichte zu koordinieren. Und die Departemente, die sich damit beschäftigen müssten auch zur inhaltlichen Gestaltung der Welterben beitragen und auch zur Finanzierung der Welterben. Und das passiert ja nicht“.
#00:35:11-9#	„Das ist auch ein politisches Problem, weil die wirklichen Konsequenzen sind nicht so gross. Aber es ist das Prinzip“.
#00:01:55-1#	„Das ist eine komplexe Sache-Es braucht auch immer eine Begründung dahinter. Wichtig ist, dass die Politiker das gut und transparent die Information bekommen“.
#00:13:42-2#	„Das ist immer die Reaktion der Schweiz. Wenn es funktioniert, warum sollten wir es ändern? Es könnte natürlich besser sein, aber es funktioniert. Da wollen wir nichts berühren“.

Finanzierung

#00:30:20-1#	„Ja die finanzielle Unsicherheit ist eine Angst“.
#00:08:08-#	„Und es wird natürlich so sein, dass es mit dem neuen Managementplan zu einem Bedürfnis kommt, wo mehr Ressourcen nötig sind“.
#00:22:53-1#	„Die Politik und auch die Bevölkerung muss zusehends immer wieder informiert, sensitiviert werden. Das ist ein stetiger Prozess. Für diesen Prozess fehlen sowohl zeitliche, als auch personelle Mittel“.
#00:15:05-2#	„Das ist auch ein Problem. Uns fehlen schlicht die Mittel, um ein adäquates Kommunikations- und Marketingkonzept überhaupt nur zu erstellen“.
#00:09:14-5#	„Man ist dringend auf Drittmittel angewiesen“.
#00:01:03-0#	„Ja also es ist sehr mühselig immer dem Geld nachzulaufen“.
#00:07:58-4#	„Aber sie sind natürlich in latenter Gefahr immer, diese Gelder. Weil in der Schweiz ist es ja so, dass Aufgaben die nicht eine ganz klare gesetzliche Grundlage haben, dass diese bei Sparrunden jeweils als erste gestrichen werden“.
#00:21:07-7#	„Also sowohl das BAFU interessiert sich zu wenig, wie auch die Kantone die sehen eigentlich die Unterstützungspflicht nicht“.
#00:52:52-7#	„Die Finanzierungsflüsse sind auch wichtig zu verstehen, dass man weiss, wie die generellen Politiken laufen. Und für mich ist das die Richtigkeit“.
#00:13:16-7#	„Und dass dann die Finanzierungsmittel, und nicht kurzfristig, sondern mittel- langfristig dann gesichert werden, um diese Leistungen professionell abzudecken“.
#00:11:22-8#	„Und da steckt für uns natürlich ein grosses Potential und wir haben keine Mittel dieses Potential auszuschöpfen“.
#00:15:27-6#	„Für uns als Kanton als Mitfinanzierer ist das nicht prioritär. Für uns ist prioritär wie die finanzielle Beteiligung des Bundes ist letztlich. Ob das über das NHG oder über die Pärkeverordnung oder über die Konvention oder was auch immer geschieht, das ist für uns nicht erheblich. Für uns ist wichtig, dass das konstant ist, dass das planbar ist und das auch die Mittel vorhanden sind“.

#00:24:59-5#	„Dieser Finanzierungsmechanismus ist bei den Parks aber genau gleich. Das heisst, es gibt einen fixen Topf und wer von den Welterbestätten beziehungsweise von den Parks wie viel aus diesem Topf erhält, das wird entschieden durch die Reihenfolge der Parks untereinander. Und das gibt für alle beteiligten eine gewisse Unsicherheit. Das heisst, man kann für die genau gleiche Leistung wie vor vier Jahren, oder sogar eine höhere Leistung am Schluss dann weniger Geld erhalten, weil vielleicht andere Stätten oder ein anderer Park überdurchschnittlich mehr leistet als vor vier Jahren“.
#00:05:26-7#	„Und es gibt eine Gesamtsumme für die Welterbeobjekte und sie müssen das natürlich verteilen. Aber vielleicht gibt es nicht genug. Sicher könnten sie grössere Projekte machen mit anderen Finanzierungen“.

Vergleiche

#00:24:59-5#	„Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand, also des Bundes und des Kantons ist tiefer beim Welterbe“.
#00:23:16-2#	„Aber was mich schockiert, dass eben diese Welterbegebiete heute schlechter gestellt sind als diese Naturparks und Biosphärenreservate. Vor allem seitens der Finanzierung“.
#00:16:32-1#	„Die Welterbestätten sollten mindestens mit den Parks gleichgestellt werden in finanzieller Hinsicht. Also ich denke das wäre wirklich das mindeste“.
#00:16:25-1#	„Was von uns erwartet wird mit der Zeit, hat sich stark verändert und dass in der Schweiz ein Ungleichgewicht in der Behandlung zwischen Naturwelterben und Pärke im Moment besteht ist auch klar“.
#00:07:40-3#	„Im Vergleich zu den Pärken ist die rechtliche Grundlage ein bisschen weniger ausgebaut, würde ich jetzt mal sagen. Also die Pärkeverordnung deckt ja die Weltnaturerben nicht ab. Auf Bundesebene wäre es sicher wünschenswert, wenn es ein Gefäss gäbe, dass über das NHG hinausgeht“.

Hauptkategorie 4: Lösungsvorschläge

Unterkategorie: Rechtliche Verankerung

#00:29:15-2#	„Für sie selbst wäre es schwierig eine eigene gesetzliche Grundlage zu bekommen. Aber in einer kombinierten Änderung des NHG wäre das meiner Meinung möglich“.
#00:06:06-0#	„Auf der Hand liegen würde natürliche die Verankerung im Pärkegesetz. Als separate Kategorie selbstverständlich. Einfach als internationale Kategorie sozusagen“.
#00:03:35-3#	„Ich sähe schon das NHG. Das ist ja an sich auch so angedacht“.
#00:16:27-0#	„Ins NHG müsste auf nationaler Ebene lediglich die drei Weltnaturerben hinzugenommen werden. Und dann die Summe x neu aufgeteilt werden“.
#00:38:45-0#	„Es gibt viele Punkte, die von mir ausgesehen national definiert werden müssen. Das sind erstens Mal die ganzen internationalen Verpflichtungen. Dann nachher kommen die nationalen Verpflichtungen, wo eben diese neuen Strategien dazukommen“.
#00:05:46-8#	„Was man vielleicht auf kantonaler Ebene für die Welterben noch für das Gesetz manchen müsste: Die Welterben noch irgendwo erwähnen, dass es das gibt. Momentan ist das bei uns in der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung, welche die Verantwortlichkeit von diesen Gebieten haben. Und deswegen ist es momentan auch nicht in unserem Gesetz. Aber das wäre vielleicht etwas für die Zukunft. Man spricht auch davon, ob das zu uns kommen sollte oder bei dieser Dienststelle bleiben soll“.
#00:18:08-7#	„Ich würde ein neues Gesetz machen. Also für mich müssten die internationalen designierten Gebiete eine eigene gesetzliche Grundlage bekommen. Wie das der Nationalpark auch hat. Für mich betrifft das genauso die Biosphärenreservate und die Ramsargebiete“.
#00:43:10-0#	„Und deswegen meine ich, man sollte etwas schaffen. Wenn man in der rechtlichen Logik denkt, dann müsste eben für alle Welterbegebiete, oder sagen wir für alle international resignierten Sites eine gesetzliche Grundlage geschaffen

	werden. Dass die internationalen Verpflichtungen viel besser abgegolten werden“.
--	--

Unterkategorie: Synergien

#00:30:22-0#	„Jetzt unabhängig dieser Motion oder dieser Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, denke ich, dass auch durch die Nutzung von Synergien zum Beispiel dem Netzwerk Schweizer Pärke oder zwischen der Arbeit beim BAFU die für die Pärke geleistet wird. Wenn man hier die Naturwelterbestätten miteinbeziehen würde, liesse sich auch schon viel erreichen“.
#00:23:16-1#	„Und dort verstehe ich zum Beispiel auch nicht warum der Bund, wenn er die Pärke kommuniziert in einer Kampagne, die viel Geld kostet und von BAFU finanziert wird, wieso er dann nicht auch gleich die Welterbestätten oder mindestens die Naturwelterbestätten kommuniziert“.
#00:15:38-7#	„Klar, also ich habe die Hand ausgestreckt, dass wir dasselbe Geoinformationssystem haben mit den Pärken zusammen“.

Unterkategorie: Politiken

#00:27:43-5#	„Die Konvention besagt, dass alle Politiken der Länder, die Welterben integrieren müssen. Das meint nicht nur die Schutzpolitiken, es meint auch die Entwicklungspolitiken“.
#00:51:52-7#	„Man muss nur weiterarbeiten in die Einbettung der Welterben in die internationale Politik für Entwicklung und Nachhaltigkeit. Dort ist die Lösung“.
#00:33:51-5#	„Und dass wir eine sehr grosse Wichtigkeit auch politisch an diese Welterbestätten geben“.
#00:49:45-6#	„Mit Entwicklungspolitiken, Nachhaltigkeitspolitiken, der Bund, Tourismuspolitiken des Bundes, Strategien... Und das ist viel besser, weil man honoriert dann dieser Teil der Konvention (gute generelle Politiken) um unser Erbe generell zu schützen. Und wir müssen diese Welterben in die Politiken integrieren. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir mit dem

	SECO, mit den Politiken der ARE auch diese Problematik diskutieren“.
#00:21:37-8#	„Ich glaube es braucht da schon so ein Instrument wie ein politischer Vorstoss. Der dann auch natürlich mitgetragen werden muss von anderen Parlamentariern um hier eine Änderung herbeizuführen“.
#00:14:03-3#	„Ich sähe schon einen Königsweg. Wirklich zu allererst, dass quasi der Bundesrat entscheiden würde“.
#00:14:03-3#	„Also daher sehe ich einen exekutiven Beschluss. Eine Beschlussfindung, der dann eben legislativ entsprechend dann eingeflochten werden kann“.

Unterkategorie: Koordination

#00:31:26-9#	„Ich bin eigentlich der Meinung, dass man über ein solches Gesetz eben diese Koordinationen definieren müsste. Also dass die verschiedenen Departemente, die mit dieser ganzen Geschichte zu tun haben: Das ARE, das SECO, die Forschung und Erziehung, das BAFU und die Kultur, dass diese eben eine gemeinsame Plattform aufbauen müssen, wo sie eben die Strategien und die Finanzierung definieren und zwar gemeinsam“.
#00:27:43-5#	„Und wenn diese Natur- und Kulturwerte vielleicht besser koordiniert wären, dann wäre es viel effizienter“.
#00:11:23-6#	„An einem Koordinationstreffen, wo diverse Bundesstellen eingeladen wurden, um ihnen diese Welterbestätten vorzustellen, um auf aktuelle Probleme zu sprechen zu kommen und das war ein sehr guter Anlass“.

Unterkategorie: Öffentlichkeit

#00:41:44-9#	„Aber mit der lokalen Bevölkerung muss man viel mehr arbeiten. Und das ist etwas, dass wir auch finanzieren sollten. Das ist sicher. Damit die Leute diese Werte auch besser verstehen und sich damit identifizieren können“.
#00:44:22-0#	„Es gibt viele Sachen, welche die lokale Bevölkerung machen könnte, was den Schutz der Welterben garantieren könnte“.
#00:25:02-4#	„Genau, das wäre eigentlich der zweite Weg über die Öffentlichkeit. Geht Hand in Hand mit der Bekanntschaft und anschliessend mit der privaten Finanzierung oder privaten Akteuren“.
#00:45:58-5#	„Also ich meine, dass die Öffentlichkeit in der Schweiz erstens Mal besser sensibilisiert werden müsste für die Erhaltung der Natur- und Kulturgüter sowie eben auch dieser neuen Dimension der nachhaltigen Entwicklung“.
#00:21:10-3#	„Also dieses Bewusstsein, dass die Steuergelder für etwas eingesetzt werden jetzt im vorliegenden Fall für das Welterbe und was damit geschieht, das ist wichtig zu wissen. Oder was eben auch nicht damit geschieht. Und ja, das ist eine Daueraufgabe. Aber eigentlich auch für den Kanton natürlich. Weil es sind ja auch kantonale Steuergelder, die zur Finanzierung betragen“.

Finanzierung

#00:24:36-6#	„Wenn also Gebiete Pufferzonen machen wollen, dann wäre das eine Möglichkeit viel mehr und bessere Leistungen zu definieren“.
#00:45:58-5#	„Man müsste die Anstrengungen dieser Gebiete viel besser honorieren. Und zwar honorieren sowohl mit Softinstrumenten sowie mit finanziellen Instrumenten“.
#00:48:37-7#	„So diesen Teil sollten die Welterben beim SECO oder anderen kantonalen Finanzierungen nehmen“.
#00:27:43-5#	„Man muss auch nicht denken, dass das ganze Geld vom NHG kommen muss. Wenn es andere Politiken tangiert, sollte es auch dort integriert sein“.

#00:23:51-5#	„Ich finde vielleicht, dass die Finanzierung etwas sein könnte. Weil man muss die Leistungen der Welterbestätten besser honorieren. Aber für das muss man das definieren. Für die Weltnaturerben haben wir das in der Programmvereinbarung gemacht. Vielleicht ist es für den Inhalt nicht genügend. Man kann das/muss das verbessern“.
#00:27:43-5#	„Weil wir finanzieren Leistungen. Das ist ihre Entscheidung.“
#00:12:11-0#	„Private Akteure dürfen es viel mehr sein“.

Vergleiche

#00:20:00-5#	„Was man vielleicht vergleichen könnte, aber nicht so ganz, ist eine Pufferzone eines Welterbes mit einem Naturpark. Das schon. Weil dort wäre auch diese nachhaltige Entwicklung und Pufferfunktion gewährleistet“.
#00:48:37-7#	„Eine ganze Pufferzone rundherum in den Dörfern und so weiter könnte vielleicht vergleichbar sein. Das ist nur eine Kernzone der Welterben im Moment“.
#00:07:40-3#	„Wir haben vom Kanton Bern aus von Anfang an die Strategie gehabt, dass wir das Weltnaturerbe genau gleich wie die Pärke behandeln. Und es ist ergo auch im gleichen Gesetz geregelt. Also wir haben keinen Grund gesehen, eine unterschiedliche rechtliche Verankerung zu haben“.